

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

### Das Problem der langfristigen Erwerbslosigkeit

Tony Sender

Wir sind aus dem Stadium der akuten Wirtschaftskrise bereits in die Periode der **Depression** hineingekommen. Und alle Anzeichen deuten unumstritten darauf hin, daß diese noch von außerordentlich langer Dauer sein wird. Von keiner Stelle wird dies bestritten. Im Gegenteil hat der Herr Reichsarbeitsminister selbst auf die voraussichtlich jahrelange Dauer einer großen Erwerbslosigkeit hingewiesen, und vor kurzem sprach auch der Oberbürgermeister einer unserer größten Städte aus, daß nach seiner Ansicht mit einer mindestens bis 1930 dauernden langen Erwerbslosigkeit zu rechnen sei. Wenn die Vertreter öffentlicher Verwaltungen dieses Problem behandeln, so haben sie in erster Linie die sich hieraus für die Finanzen der öffentlichen Verwaltung ergebenden Folgen im Auge. Nicht genügend gewürdigt aber wird die Vielaspektigkeit dieses ungeheuersten sozialen Problems der Gegenwart.

Bei den letzten Debatten des Reichstags über die Maßnahmen für die Arbeitslosen hatte man von Regierungsseite eine unannehmbare Neuregelung für sämtliche Bezieher der Versicherungsleistung vorgeschlagen mit der Begründung, daß in jedem Falle eine zu starke Annäherung der Unterstützung an den Lohn vermieden werden müsse. Auf die Frage jedoch, ob bisher die Praxis etwa Schwierigkeiten in der Vermittlung von Arbeit ergeben habe, wurde erwidert, daß die Fluktuation innerhalb des Heeres der Erwerbslosen außerordentlich stark sei. Und in der Tat sind auch kaum Klagen darüber laut geworden, daß die Arbeitsvermittlung irgendwelchen Schwierigkeiten genereller Natur bei den Erwerbslosen begegnet. Es ist nun anzunehmen, daß diese Fluktuation auch in der kommenden Zeit weiter anhalten wird, aber auch in diesem günstigsten Falle muß erwartet werden, daß eine steigende Anzahl von Arbeitnehmern in das Heer der **langfristig Erwerbslosen** einrückt. Die Praxis der Arbeitsbehörden selbst muß ja in dieser Richtung wirken. Wir haben praktisch keinen wirksamen Schutz gegen Betriebs-schließungen mehr. Es sind uns in den letzten Monaten eine Reihe von Fällen von behördlichen Genehmigungen zur Betriebs-schließung bekannt geworden, in denen offenbar nicht gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend waren. So schwer nun auch die Kurzarbeit gerade den Arbeitnehmer trifft, so liegt sie dennoch im Interesse der Gesamtarbeiterschaft wie der Gesellschaft, und aus diesem Grunde haben sich die Belegschaften auch stets bereit gefunden, auf die Kurzarbeit einzugehen. Aber auch hier bestätigte es sich, daß auf der Seite der Arbeiterschaft allein gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind — Unternehmer und Behörden opferten diese dem privaten Egoismus.

Diese völlige Lockerung des Entlassungsschutzes birgt aber eine weitere Gefahr in sich. Der Unternehmer ist heute nicht wie in normalen Zeiten genötigt, sich einen bestimmten Arbeiterstamm stets zu halten. Er weiß, daß

er auf dem Arbeitsmarkt zu jeder Zeit wieder die erforderlichen Arbeitskräfte vorfinden wird. Und weil er keinerlei Risiko für die Einstellung von Arbeitern hat, auf der andern Seite auch in Entlassungen herzlich wenig behindert ist, so besteht die Tendenz, eine Auswechslung der Arbeitskräfte einer Belegschaft nach dem Gesichtspunkt der höchsten Tauglichkeit vorzunehmen. In der Praxis aber bedeutet dies, daß eine Anzahl von arbeitenden Menschen, insbesondere diejenigen in vorgeschrittenen Jahren, aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet werden und nur sehr geringe Aussicht haben, in absehbarer Zeit wieder aufgenommen zu werden. Man wird leicht geneigt sein, diese Maßnahme als im Interesse der Wirtschaftlichkeit gelegen zu bezeichnen. Einer solchen Auffassung ist jedoch nicht zuzustimmen. Zunächst darf angenommen werden, daß die Auslese nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfindet, daß sich der Unternehmer bei der Beurteilung der Tauglichkeit vielmehr auch vom Gesichtspunkt der Tauglichkeit im Klassenkampf in seinem Sinne leiten lassen wird. Sodann kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es für die Gesamtheit weitaus kostspieliger und unrationeller ist, gesunde, brauchbare Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß auszustoßen und ihren Lebensunterhalt der Gesamtheit zur Last fallen zu lassen.

In jedem Falle aber sind Tendenzen wirksam, die darauf schließen lassen, daß die Anzahl der langfristig Erwerbslosen weiter in bedrohlicher Weise ansteigen wird. Nun ist bekanntlich die Dauer des Bezugs der Erwerbslosenunterstützung durch Verordnung des Reichsarbeitsministers auf 52 Wochen verlängert. Doch gilt diese Verordnung nur noch bis 31. Januar 1927 und der Minister hat die Forderung der Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände nach weiterer Verlängerung abgelehnt. Als Gründe hierfür wurde angegeben, daß es notwendig sei, von Zeit zu Zeit nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit noch als erfüllt anzusehen seien. Eine solche Nachprüfung aber sei insbesondere bei einjährigem Unterstützungsbezug notwendig. Und schließlich behauptete man, die Verabschiedung des Entwurfes einer endgültigen Versicherung nicht gefährden zu wollen. Beide Gründe sind nicht ernst zu nehmen. Die von der Regierung selbst dargelegten Erfahrungen sprechen dagegen, als sei in irgend erheblichem Maße die Arbeitsvermittlung gefährdet — dadurch die bisher starke Fluktuation innerhalb der Erwerbslosenschar. Und mit einer definitiven Regelung der Erwerbslosenbetreuung hat die Art, wie man dem gegenwärtigen außerordentlichen Notstand zu begegnen hat, überhaupt nichts zu tun. Indessen werden inzwischen die Pläne der Regierung bekannt, die als Zwischenlösung gedacht und in der Zeitschrift „Der öffentliche Arbeitsnachweis“ mit folgendem Text veröffentlicht sind:

I. Ab 1. Oktober 1926 Beseitigung der in den Rundschreiben vom 5. Januar 1926 Nr. IV 120 und vom 30. März 1926 Nr. IV 5000 festgesetzten Höchstgrenze von 50 oder 60 Prozent, so daß es für die Beschäftigung solcher ausgesetzter Erwerbsloser, die bisher aus der Wohlfahrtspflege unterstützt wurden, bei Notstandsarbeiten keine zahlenmäßige Grenze mehr gibt, ferner das Ersuchen, sicherzustellen, daß die ausgesetzten Erwerbslosen vor allen anderen Erwerbslosen zur Beschäftigung bei Notstandsarbeiten herangezogen werden.

II. Hintreis für die öffentlichen Arbeitsnachweise, gemäß § 40 Abs. 1 ARG auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, die ausgesetzten Erwerbslosen zu vermitteln.

III. Gewährung von Beihilfen ab 1. Oktober 1926 an die Bezirksfürsorgeverbände, die durch die Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose besonders stark belastet sind. Diefür sollen die folgenden Richtlinien gelten:

1. Als besonders belastet sind die Bezirksfürsorgeverbände anzusehen, in denen die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 3 Prozent der Einwohner erreicht und wenigstens 5% der Einwohner als ausgeheuete Erwerbslose durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden.
2. Die unter 1. genannten Bezirksfürsorgeverbände dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie a) die ausgesteuerten Erwerbslosen vom 1. Oktober 1926 an laufend nach Rücksicht betreiben, die der Höhe der Erwerbslosenunterstützung entsprechen, b) die Unterstützten der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellen, und wenn c) die Entscheidung über die Unterstützung durch den Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises mit Zustimmung der Bezirksfürsorgestelle getroffen wird. Dabei ist sicherzustellen, daß die Ausgesteuerten in den Fällen keine Unterstützung erhalten, in denen ihnen nach den Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosenunterstützung verjagt oder entzogen werden müßte (§§ 13 und 16 AEB).
3. Den Bezirksfürsorgeverbänden, bei denen die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen vorliegen, wird für jeden Erwerbslosen, der nach dem 1. Oktober 1926 die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge überschritten hat und nunmehr durch die öffentliche Fürsorge laufend unterstützt werden muß, die Hälfte des tatsächlichen Unterzühungsaufwandes erstattet. Verwaltungskosten werden nicht erstattet.
4. Den Bezirksfürsorgeverbänden wird empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verloren geht. Ist das zu besorgen und wird daher aus Fürsorgemitteln die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderliche Zahl von Beitragsmarken verwendet, so sind die Beitragskosten in gleichem Ausmaße wie die Unterstützungen erstattungsfähig.
5. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) hat den Ländern auf Antrag Vorschüsse bis zu 75 Prozent des Reichsanteils des mutmaßlichen Monatsbedarfs zu gewähren.

Gegen diese Zwischenlösung sind die allerschärfsten Bedenken geltend zu machen. Zu begrüßen ist darin nur der Absatz I, der die bisherige Höchstgrenze für die Beschäftigung Ausgesteuerter bei Notstandsarbeiten beseitigt. Denn es muß in der Tat gefordert werden, daß im größten Maßstabe die Ausgesteuerten bei Notstandsarbeiten herangezogen werden, um auf diese Weise ihren Anspruch auf Bezug der Erwerbslosenunterstützung wieder aufleben zu lassen.

Entschieden muß man sich aber dagegen wenden, daß die Gewährung von Beihilfen an besondere Notstandsbezirke an einen ganz willkürlichen Schlüssel gebunden wird, so daß auf diese Weise eine ganz mechanische Basis für die Art der Betreuung gewählt und alle sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zurückgedrängt werden. Besonders erschwert ist die Erledigung dadurch, daß nicht nur ein bestimmter Prozentsatz der Ausgesteuerten erreicht sein muß, sondern daß dieser Anzahl auch ein bestimmter Prozentsatz von unterstützten Erwerbslosen entsprechen muß; erst dann tritt die Beihilfe für den Bezirk ein. Eine Regelung des Problems der langfristig Erwerbslosen ist dies überhaupt nicht, denn sie faßt die ganze Frage nur vom Gesichtspunkt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen oder Unterstützungsverbände an. So atmet denn auch die gesamte Regelung nur fiskalischen Geist. Das Los des Erwerbslosen selbst resp. des Ausgesteuerten tritt gar nicht in den Gesichtskreis. Wohnt solch ein Ausgesteuerter zufällig in einer Gemeinde, die alle Voraussetzungen zum Anspruch auf den Reichs-

zuschuß erfüllt, so wird er wie ein Erwerbsloser behandelt. Ein Leiden-gefährte einer Nachbargemeinde jedoch, bei der irgend eine dieser Voraussetzungen nicht zutrifft, muß sich mit den Sätzen der allgemeinen Fürsorge begnügen, obwohl seine Leiden um nichts geringer, seine Arbeitswilligkeit nicht schwächer als die seines Kollegen in der andern Stadt ist.

Ebenso wird das Los des Erwerbslosen abhängig gemacht davon, daß die Gemeinde bestimmte Leistungen erfüllt, auf deren Erfüllung wiederum der Arbeitslose gar keinen Einfluß hat. Dagegen muß erklärt werden: Hält das Reich gewisse Mindestleistungen in bezug auf Höhe und Verwaltung der Unterstützungssätze für erforderlich, dann muß es auch den Willen und die Kraft haben, diese durchzusetzen. Und in diesem Falle ist dann auch eine einheitliche Behandlung der besonders betroffenen Bezirksfürsorgeverbände möglich. Ganz merkwürdig aber mutet die Bestimmung an, daß allein der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises mit Zustimmung der Bezirksfürsorgestelle die Entscheidung zu treffen hat. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes ist dabei völlig von der Mitwirkung ausgeschaltet und außerdem völlig im unklaren gelassen, in welcher Weise zwei voneinander so völlig verschiedene Behörden wie Arbeitsnachweis und Fürsorgebehörde zusammen die Entscheidung herbeiführen sollen. Was in dem Falle, da beide nicht übereinstimmen? Im Grunde ist ja alles in das Belieben des Vorsitzenden des Arbeitsamtes gestellt, denn nur wenn dieser an die Fürsorgebehörde herantritt, kommt ja überhaupt eine Entscheidung in Frage, so daß ein Einfluß der Fürsorgebehörde nur im Versagen fühlbar werden könnte. Als weitere Erschwerung kommt hinzu, daß sich der örtliche Bezirk der Arbeitsnachweise sehr häufig gar nicht deckt mit dem der Fürsorgebehörden.

Aber selbst die Wirkung dieser mangelhaften Lösung ist dadurch in Frage gestellt, daß den Gemeinden im günstigsten Falle nur die Hälfte der Aufkosten erstattet wird, während bei der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge der Anteil der Gemeinden nur ein Neuntel beträgt. Es wird aber manchen Gemeinden schwer möglich sein, die zweite Hälfte dieser Kosten aus Eigenem aufzubringen, so daß die ganze Regelung nur dann praktisch werden könnte, wenn die Finanzierung von der zentralen Reichsstelle in viel weiterreichendem Maße sichergestellt wird.

Völlig ungelöst aber bleibt das zentrale Problem: Die **Verlängerung der Unterstützungsdauer**, hauptsächlich für bestimmte, besonders betroffene Gebiete. Selbst wenn man zugeben will, daß die allgemeine Fürsorge nicht mehr denselben Charakter wie die ehemalige Armenfürsorge hat, so bleibt doch der Umstand ausschlaggebend, daß sie ganz andere Aufgaben zu erfüllen, einen ganz anders gearbeteten Kreis von Personen zu erfassen hat. Ihr unterliegen neben Kindern und Greisen doch nur Personen, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr arbeitsvermittlungsfähig sind. Zu diesen aus dem Arbeitsprozeß auf die Dauer Ausgestoßenen aber darf man den erwerbslosen Arbeiter nicht bringen. Es wäre doch zu kurzfristig, wollte man die Frage der Erwerbslosigkeit nur als ein Problem der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes auffassen. Sie ist in noch viel höherem Maße ein Problem der Gesellschaft! Wenn sich die Gesellschaft dessen nicht bald bewußt wird, dann riskiert sie, es erst durch das Eintreten der Folgen dieser ernsthaftesten sozialen Gefahr erfahren zu müssen. Es scheinen sich die verantwortlichen

Menschen im Reich noch immer nicht in den Geistes- und Seelenzustand eines mit Arbeitswillen erfüllten Menschen hineinversetzen zu können, der monatelang, ein Jahr lang und länger aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen ist, zunächst in entsetzliche Verzweiflung gerät; und wer einmal in die Seele eines dieser armen, verzweifelten Opfer einer widersinnigen Ordnung einen Blick getan hat, der weiß, dann kommt die Zeit, da selbst die Kraft der Verzweiflung dahinschwindet, da ein gräßlicherer Zustand eintritt, letzte Erbitterung den sich aufbäumenden Menschen erfasst und die durch die Jahrtausende aufgerichteten Hemmungen dahinsinken.

Um dieser gequälten Opfer, aber auch um der Gesellschaft selbst willen dürfen wir es so weit nicht kommen lassen. Für diese langfristige Erwerbslosen — und dazu gehören auch schon diejenigen, die sechs oder neun Monate ohne Arbeit sind — muß eine besondere, individuelle Betreuung mit individuellerer Behandlung Platz greifen. Alle Erwerbslosen, alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen aber gehören nicht in die allgemeine Fürsorge, sondern zu den Arbeitsbehörden, schon damit in ihnen der Gedanke lebendig bleibt, daß auch für sie wieder ein Leben gemeinsamer Arbeit mit den Gefährten einsetzt. Dazu freilich ist erforderlich, daß die Regierung mit Beschlüssen des Reichstags zur Arbeitsbeschaffung in anderer Weise verfährt, als sie dies in den letzten Monaten tat. Wird sie es so rasch tun, daß nicht die Gesellschaft vorher ihre Opfer hat hinbringen müssen?

:::

:::

:::

## Verschärfung der Klassengegensätze

(Bekanntnisse christlicher Gewerkschaftskreise)

A. Gurland (Leipzig)

Der katholische Arbeiterführer und Zentrumsabgeordnete Josef Joos berichtete kürzlich auf der Tagung des Katholischen Akademikerverbandes in Aachen über eine Umfrage, die über die „seelische Lage der katholischen Arbeiterschaft“ veranstaltet worden ist. Konkret bezogen sich die den Berichtserstatter vorgelegten Fragen auf die Stellung der katholischen Arbeiterschaft zum Unternehmertum. Sie sollten damit also Klarheit darüber erbringen, wie sich die Konzentrations- und sogenannten Rationalisierungsvorgänge in der deutschen Industrie im Bewußtsein jener Arbeiterschichten widerspiegeln, die sich bislang ihre Einstellung zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen mehr oder weniger vom Dogma der katholischen Kirche vorschreiben ließen. Die von der Internationalen Vereinigung der katholischen Arbeitervereine formulierten Fragen lauteten:

„Wie verhält sich die katholische Arbeiterschaft zum heutigen Unternehmertum? Was bemängelt sie an ihm? Wie stellt sich die katholische Arbeiterschaft insbesondere zu den katholischen Unternehmern?“

Die Antworten der Berichtserstatter, die offenbar sämtlich katholische Gewerkschaftsfunktionäre sind, erfordern besonderes Interesse. Geben sie uns doch Richtlinien über die gegenwärtige Bewußtseinslage der katholischen Arbeiterschaft an die Hand, die sehr beachtenswert sind für die gewerkschaftliche Werbe- und Propagandaarbeit und die für die Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Funktionäre in den Betrieben beachtenswerte Fingerzeige geben.

Lassen wir zunächst Joos über die eingegangenen Meinungsäußerungen der Befragten berichten:\*

„Die Antworten variieren genau denselben Grundton. Ich lese über das gegenwärtige Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter: „fremd“, „mißtrauisch“, „ablehnend“, „gespannt“, „gegenätzlich“, „feindselig“. Der schwächste Ausdruck aus der Oberpfalz lautet auf „kalte Neutralität“. Übereinstimmend wird eine **wachsende Spannung** und eine **Verschärfung der Lage** festgestellt. „Sie, die Unternehmer, haben keine Seele und kein Gewissen“, berichtet der Salzburger. Der Verbandsapologet des Süddeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine schreibt über den Bericht der bayerischen Industrie: „Man muß unbedingt von einer **Verschärfung der Spannung** reden. Die Grundlage dafür liegt in dem außerordentlichen Anwachsen der **Arbeitslosigkeit** und der **Kurzarbeit**, in der **Unsicherheit der Lebensexistenz**, die vielfach nun auch in Kreise von Arbeitern hineingreift, die schon ein Menschenalter hindurch in ein und demselben Betriebe geschaffelt haben. Was besonders erbittert, das ist die **Rücksichtslosigkeit der Kampfmethoden der Konzerne**. In krassem Gegensatz dazu stehen die vielfachen großen Aufwendungen für **Verwaltungsbauten** und das persönliche **luxuriöse Leben**.“

„Die Frage nach der Haltung der **katholischen Unternehmer**“, fügt Joos hinzu, „findet ungefähr dieselbe Beantwortung“. Zur Illustration wird die Mitteilung eines Beobachters aus Nordwestfalen zitiert, der sich folgendermaßen äußert:

„Die Gegensätze zwischen Ziel und Wirklichkeit, zwischen Idee und Tat treten hier **klaffend zutage**. Unsere Leute müssen einen **größeren Glauben** in sich tragen, als es früher erforderlich war.“

Diese Tatsache, daß die objektive Wirklichkeit der gesellschaftlichen **Klassenkämpfe die ganze Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaftsbewegung lügen straft** und von deren Anhängern buchstäblich einen Wunderglauben verlangt, wenn anders sie an der überlieferten Ideologie festhalten sollen, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Betrachtungen der christlichen Gewerkschafter. Denn das Gesamtergebnis, das sich aus der veranstalteten Umfrage ergibt, drängt sich sogar dem **katholischen Laienapostel** in folgender Form auf:

„Ergebnis: Von der Lohnarbeiterseite aus gesehen existiert heute im Bewußtsein der Massen noch **keinerlei Gemeinschaft** in dem Teil des Wirtschaftslebens, wo Kapital und Arbeit, Unternehmer und Lohnempfänger einander gegenüberstehen. Auch nicht im **katholischen Volksteil**. Das **Gegensätzliche** überwiegt, ja es wächst.“

Die **Klassengegensätze** überwiegen, eine **Gemeinschaft der Klassen** ist nicht vorhanden: das ist die nüchterne Feststellung eines der prominentesten Politiker des Zentrums. Sie wird aber noch deutlicher und ausdrücklicher unterstrichen durch die Darstellung der Erklärungsgründe für die **Ablehr der katholischen Arbeiterschaft von dem Glauben an die „Klassenveröhnung“**, die Joos der Umfrage der katholischen Arbeitervereine entnimmt. Joos schreibt:

„Psychologisch bemerkenswert sind einige Erklärungsgründe aus dem Bereich der westfälischen Großindustrie. Ich zitiere: „Die Gründe für die feindselige Haltung in Arbeiterkreisen liegen zum Teil in der wirtschaftlichen Not und dem Gebaren von Unternehmern, zum Teil ist es **enttäuschte Hoffnung**, die durch das Schlagwort **Volksgemeinschaft** und seine Nichterfüllung entstanden ist. Das Wort wurde auch in Unternehmerkreisen gebraucht, es war gewissermaßen das Ziel der **Arbeitsgemeinschaften**,

\* Der Vortrag von Joos ist abgedruckt in der kulturellen Beilage der „Germania“ vom 14. August.

die von einem großen Teil der Arbeiterschaft bejaht wurden. Mit dem Begriff Volksgemeinschaft verband sich bei manchen katholischen Arbeitern ein mystischer Glaube. Er war Ersatz dafür, daß es nicht gelang, die Wirtschaft innerlich zu verändern...“

Die Hoffnung auf die Volksgemeinschaft, von der hier unumwunden zugegeben wird, daß sie nur eine unbeholfene Ersatzform für verschwommene sozialistische Gefühlseinstellungen der katholischen Arbeiterschaft war, hat sich als trügerisch erwiesen. „Geradezu verheerend“, schreibt derselbe Beobachter aus der westfälischen Großindustrie, „war die Rundgebung der Wirtschaft im Frühjahr dieses Jahres“. Und Joos ergänzt in knappen Worten: „In der Großindustrie steigert sich die Spannung durch die Industrie-konzentration und Betriebsbürokratie.“ Daß die unverhüllte Wahrnehmung kapitalistischer Klasseninteressen durch die Magnaten der Großindustrie ungeheure Verwüstungen in dem an sich nicht mehr gar so festen Gebäude der christlichen Gewerkschaftsideologie anrichten mußte, liegt auf der Hand. Joos prägt das Wort von einer Spannung zwischen „Unternehmersein und Christsein“ der Unternehmer, was ja schließlich nichts anderes ist als eine Umschreibung für die alte sozialistische Wahrheit, daß die Moral der kapitalistischen Gesellschaft unverträglich sei mit all jenen Sittengeboten, auf die die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Gedankenwelt glaubt gründen zu können.

Joos versucht auch, für die aufgezeigten seelischen Tatbestände hinreichende Erklärungsgründe aus der Wirklichkeit der kapitalistischen Wirtschaft heranzuholen. Und es bleibt auch dem christlichen Arbeiterführer nichts anderes übrig, als auf jene Tatbestände der finanzkapitalistischen Phase der kapitalistischen Entwicklung zurückzugehen, in denen wir Sozialisten den handgreiflichsten Beweis für die unumgängliche Notwendigkeit der **Bergesellschaftung der Produktionsmittel** erblicken. Denn die Tatsache, daß „der heutige Unternehmer immer mehr Teile seiner naturgemäßen Funktionen an Geschäftsführer von Verbänden, Kartellen, Syndikaten, Konventionen, Arbeitgebervereinigungen abgibt“, eine Tatsache, in der Joos die Wurzel der Rückwärtsrevidierung der Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes, der wirtschaftlichen Gesetzgebung sieht, ist doch nur der Ausdruck für die Trennung des Einzelkapitalisten von den Produktionsmitteln und ihre Übertragung auf zentralisierte unpersönliche Holdingkörperschaften des in der Wirtschaft zirkulierenden flüssigen Kapitals, verallgemeinert „**Finanzkapital**“ genannt. Die Herrschaft des Finanzkapitals rottet die letzten Überreste eines patriarchalischen Verhältnisses zwischen Fabrikherrn und Arbeitern ebenso aus, wie sie den „sozial“ eingestellten Einzelunternehmer vernichtet und die burgfriedlich eingestellten Arbeiterkreise zur Erkenntnis ihrer Klassenlage treibt.

Was nun aber die Heilmittel betrifft, mit denen die „Krankheiten“ des sozialen Organismus kuriert werden sollen, so ist es wiederum überaus lehrreich, zu sehen, wie Joos die Illusionen der Volksgemeinschaftspolitik der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine nach der andern zu Grabe trägt. Zunächst wird hervorgehoben als Mittel eine „größere Selbstständigkeit ganzer Arbeitsgruppen im Großbetrieb“ und die Demokratie, die eigentlich nicht im politischen Leben, sondern im „Arbeits- und Berufsleben“ ihren Anfang und Ausgangspunkt nehmen müsse. Doch dann wird die Entdeckung gemacht, daß gerade auf diesen Gebieten in unserer gesegneten kapitalistischen

Wirklichkeit von Demokratie am allerwenigsten die Rede sei. Und damit kommt das große Klagelied:

„Es liegt ein klägliches Versagen vor, aber nicht nur in der Arbeiterschaft, wenn wir heute feststellen müssen, daß die Einrichtung der Betriebsräte leblos geblieben und in Verfall gerät. Und doch hätte von da aus Gemeinschaftsgeist, Werksolidarität werden müssen. Der Gesetzgeber konnte nur den organisatorischen Rahmen schaffen, das Leben im Geiste der Werksgemeinschaft hätten die Beteiligten entfalten müssen.“

Damit ist es nun also Essig. Die Betriebsräte haben „als Instrument der bürgerlich-friedlichen Werksgemeinschaftspolitik“ allerdings versagt, sie haben sich — von geringfügigen Ausnahmen abgesehen — weder von den Unternehmern noch von deren ideologischen Bundesgenossen zur Begründung des „Gemeinschaftsgeistes“ und der „Werksolidarität“ mißbrauchen lassen. „Sie haben es“, schreibt Joos, „zu einem großen Teile nicht gekonnt. Vielleicht müssen wir sogar sagen: nicht gewollt.“ Jedoch beschränkt sich Joos wiederum nicht darauf, ein Versagen der Institution aus der Vergangenheit abzulesen. Joos gelangt zu der Schlußfolgerung, daß eine „Schicksalsgemeinschaft“ zwischen Kapital und Arbeit in Wirklichkeit bis jetzt nie bestanden hat und, wie weiter zu ersehen, auch gar nicht bestehen kann. So führt Joos aus:

„Es liegen Erfahrungen vor. Wir haben in den Jahren 1923/24 eine furchtbare Erschütterung in der Denkweise unserer Arbeiterschaft im deutschen Westen erlebt. Damals, als eine schwere Katastrophe namentlich über die Industrie des Westens hereingebrochen war, da wurde ihnen offenbar, was durch die anders geartete Einstellung im Unternehmertum im November 1918 verdeckt blieb, in welchem Ausmaße eine „Schicksalsgemeinschaft“ zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht vorhanden war. Plötzlich, ohne Vorwissen, ohne Fühlungnahme, über den Kopf der beteiligten Arbeiter hinweg wurden Maßnahmen getroffen, die diesen unbegreiflich blieben. Diese Art zu denken und zu tun ist fortgesetzt worden, seitdem im Herbst vorigen Jahres die neue Krise auftrat...“

Die Betonung, daß eine „Schicksalsgemeinschaft“ zwischen Kapital und Arbeit im Ruhrkrieg nicht vorhanden war und auch 1918 trotz Arbeitsgemeinschaft nur vorgetäuscht wurde (ihr Nichtvorhandensein blieb „verdeckt“) und daß sie heute erst recht nicht besteht, ist keineswegs als falscher Zungenschlag zu werten. Denn auf diese Betrachtungen folgt unmittelbar die Begründung der bereits angeführten Ansicht, daß es jene „Schicksalsgemeinschaft“ in der Sphäre des Wirtschaftlichen gar nicht geben kann. Joos sagt denn auch mit aller erwünschten Deutlichkeit:

„So gibt es denn zu tiefst gesehen keine eigentliche Gemeinschaft im Wirtschaftsleben.“

Aus einer praktisch-politischen Betrachtung ist damit aber ein grundsätzliches Bekenntnis geworden! In der Linie der bereits zitierten Ausführungen über die gesteigerte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gelegen, vermag dieses Bekenntnis nur das zu erhärten, was das Wesen der marxistischen Betrachtung der sozialen Ereignisse ausmacht: daß die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung immer noch stärker sind als alle Theorien der katholischen Theologen und alle praktischen Bemühungen der christlichen Gewerkschaftsführer.

Die vorliegenden Bekenntnisse bestätigen vortrefflich das eine: daß neben den freien Gewerkschaften keine anderen gewerkschaftlichen Organisationen eine Existenzberechtigung in den Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufzuweisen haben.

# Wandlungen des wirtschaftlichen Liberalismus

F. Petrich (Gera)

Der Liberalismus alten Schlages ist nicht nur politisch, er ist auch wirtschaftlich tot; der wirtschaftliche Absterbeprozess trat vor der politischen Abdankung ein. Das ist ein außerordentlich interessanter Entwicklungsvorgang in der modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung, der nicht immer mit der erforderlichen Schärfe beachtet wurde.

Mit der Ablösung des Einzelunternehmers durch die Aktiengesellschaft kam für den wirtschaftlichen Liberalismus der Anfang vom Ende. Viele Kapitalisten, die große Zahl der Aktionäre gaben das Kapital in der bloßen Erwartung auf die Dividende her. Auf diese Dividende selbst, auf ihre Höhe hat der Einzelaktionär in den meisten Fällen keinen Einfluß. Er ist trotz des Aktienrechtes der Willkür der Gesellschaftsleitung ausgeliefert. Das war der grundlegende Anfang für die Beseitigung der ursprünglichen freien Konkurrenz, zu der Entpersönlichung des Kapitals, bestimmt durch den industriellen Großbetrieb, der wohl oder übel nur Gesellschaftsunternehmen sein konnte.

Die Entwicklung ging weiter. Der Aktiengesellschaft folgte das Kartell, es begann die Bewegungsfreiheit der einzelnen Aktiengesellschaften einzuschränken und die Außenseiter wurden von der organisierten Kartellmacht rücksichtslos niedergelämpft. Trusts und Konzerne, getragen von dem Bündnis zwischen Industrie- und Bankkapital, haben diesen Prozeß der Verdrängung des Einzelunternehmens außerordentlich beschleunigt. Der Konkurrenzkampf der Einzelnen untereinander hörte auf, an seine Stelle ist der Gruppentkampf getreten. Im Zeichen der internationalen Industriekartelle wird schließlich auch dieser Gruppentkampf aufhören. Das Privateigentum existiert zwar weiter, aber es wird kartelliert und konzentriert. Der Einzelkapitalist verschwindet mehr und mehr in großen Wirtschaftsorganisationen.

Der Sozialismus erblickt in diesem unaufhaltbaren Entwicklungslauf die sicherste Gewähr für die Erreichung seines Zieles. Nicht in dem Sinne, als ob nun der Kapitalismus selbst sein eigener Totengräber und Testamentsvollstrecker wäre und die sozialistische Wirtschaftsform eines Tages der Arbeiterklasse von ungefähr in den Schoß falle, sondern die Gewißheit der Erreichung des sozialistischen Zieles ist allein so zu verstehen, daß das Proletariat auf der Grundlage dieser Entwicklungsrichtung des Kapitalismus den Sozialismus zu erkämpfen vermag.

Es hat nicht ausbleiben können, daß sich bürgerliche Theoretiker mit diesen wirtschaftlichen Strukturveränderungen auseinanderzusetzen versuchten. Am gründlichsten, geistreichsten und konsequentesten hat es zweifellos der ermordete Rathenau getan, der den Mut aufbrachte, nicht nur von vergangenen und gegenwärtigen, sondern auch von kommenden Dingen zu reden. Von kommenden Dingen, die dem denkfähigen Durchschnittsbourgeois ein Greuel sind. Er übte Kritik, er hielt der kapitalistischen Gesellschaft ein Spiegelbild vor Augen, daß ihre prominentesten Vertreter, Industriekapitäne, Generaldirektoren und Professoren laut aufschrien. Bei alledem war Rathenau nichts weniger als Sozialist. Sein Ziel war die kapitalistische Planwirtschaft, für die er bei seinen Klassengenossen, die auf Stimmes

schworen, nicht das geringste Verständnis fand. Seit Rathenaus Tod ist die Entwicklung im Riesentempo weiter gegangen. Aber um seine Ideen und Pläne ist es still geworden.

Die neuere liberale Wirtschaftstheorie sucht mit der veränderten Situation recht und schlecht fertig zu werden. Vor einiger Zeit hat der bekannte englische Ökonom Keynes\* in der Berliner Universität einen Vortrag über das Ende des laissez-faire (Freizügigkeit, Prinzip der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft, also des unbedingten Gehenslassens) gehalten, der jetzt bei Dunfer & Humblot in Druck erschienen ist. Diese Ausführungen sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Jedenfalls: von Adam Smith und David Ricardo, den Theoretikern des liberal-manchesterlichen Kapitalismus bis zu John Maynard Keynes, dem Wortführer des modernen Industrie- und Finanzkapitals, ist ein gewaltiger Abstand.

Keynes ist echter Liberaler: mit dem neuen Zustande des Kapitalismus bemüht er sich auseinanderzusetzen, und an dem Sozialismus übt er Kritik; er sagt über die marxistische Ökonomie:

„Man muß zugeben, daß die Schwäche der gegnerischen Theorien — des Protektionismus einerseits und des marxistischen Sozialismus andererseits — das Prinzip des laissez faire bei gründlichen Denkern und dem verständigen Publikum noch befestigte. Von diesen ist der Schutz Zoll wenigstens einleuchtend, so daß seine Popularität nicht weiter wundernimmte. Aber der marxistische Sozialismus wird immer eine Cruz (Wahrzeichen des Kreuzes) in der Geschichte der Lehrmeinungen bleiben — wie es möglich sein konnte, daß eine so unlogische und langweilige Lehre einen so mächtigen und dauernden Einfluß auf den Geist der Menschen und durch ihn auf den Gang der Geschichte auszuüben vermochte. Der Individualismus und das laissez-faire hätten sich schließlich doch nicht ihren dauernden Einfluß bewahrt, wenn sie sich nicht mit den Bedürfnissen und Wünschen der Geschäftswelt jener Zeit gedeckt hätten.“

Diese Kritik des Marxismus ist wahrhaft simpel. Keynes erkennt die Bedeutung und Aufgabe der marxistischen Ökonomie vollkommen. Niemand bestreitet, daß der Individualismus und das laissez-faire den „Bedürfnissen und den Wünschen der Geschäftswelt“ entsprach. Aber sie entsprachen nicht den Bedürfnissen und den Wünschen der großen Mehrheit der Gesellschaft, was Keynes als Vertreter der liberalen Wirtschaftsauffassung allerdings nicht zu begreifen vermag. An der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie, die im Individualismus und dem laissez-faire ihren Ausdruck findet, übte der Marxismus Kritik, deckte nicht nur die Bewegungsgesetze, sondern auch die Schädlichkeit und Vernunftwidrigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf. Er enthüllte darüber hinausgehend die künftigen Entwicklungstendenzen des Kapitalismus, und es ist die glänzendste Bestätigung der Richtigkeit seiner theoretischen Grundlagen, daß die marxistische Voraussage übereinstimmt mit der kapitalistischen Wirklichkeit. Die liberale Lehrmeinung dagegen hat immer nur von der Hand in den Mund gelehrt, und sie beschränkt sich heute auch im wesentlichen darauf, hinter der Entwicklung der Dinge herzulaufen.

Was Keynes, gedrängt durch die Krise der englischen kapitalistischen Industrie, namentlich des Kohlenbergbaues, vorschlägt, ist auf den Augenblick

\* Siehe auch Nr. 18 der BZ S. 563 und folgende. Aufsatz von L. Sender: „Die Rettung des Kapitalismus durch kollektivistische Medizin.“

berechnet, ist Kompromiß. Er empfiehlt im Rahmen des Staates die Bildung halbautonomer Körperschaften, wobei er, ähnlich dem Gildensozialismus den Blick auf verwandte Gebilde des Mittelalters richtet. Das ist nun, wenn auch nicht in vollem Umfange, der Sieg der Gemeinwirtschaft, und Keynes, der vorher glaubte, den Marxismus auf billige Art verspotten zu können, muß in der Begründung seines Vorschlages selbst zugeben, daß der Sozialismus „im Kampfe gegen den unbeschränkten Profit Sieg um Sieg erringt“. Wir meinen, der „unlogische und langweilige“ Marxismus erweist sich schließlich nach den eigenen Worten Keynes als die stärkste geschichtliche Kraft. Aber den Schritt zum Sozialismus kann Keynes nicht tun. Seine Polemik gegen den doktrinären Staatssozialismus hat gewiß nicht den Reiz der Neuheit; die neuere Entwicklung hat diese Kritik hin-fällig gemacht.

Weiter setzt sich Keynes für eine planmäßige Kapital- und Bevölkerungspolitik ein. Niemand, am wenigsten wir Sozialisten, werden dagegen etwas einzuwenden haben. Aber zum Unterschied von der neu-liberalistischen Auffassung sind wir Sozialisten uns der augenblicklichen Bedingtheit dieser Vorschläge bewußt, betrachten sie als einen kleinen Schritt näher zu dem weiteren Ziel: der gemeinwirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft. Liberale von der Art Keynes geben sich der Illusion hin, durch Kreditregelungen eine konjunkturlose Wirtschaft, das heißt ein dauerndes Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch herstellen zu können. Aber dieser gut gemeinte Vorschlag kann deshalb nicht zu dem erstrebten Resultat führen, weil er nicht die tiefsten Ursache der Krise, den kapitalistischen Profit berührt. Soll dieser Plan ernsthaft durchgeführt werden, so sind weitere Bindungen des Kapitalismus notwendig, die schließlich zum Sozialismus führen müssen.

An diesen Beispielen ist die beträchtliche Wandlung des wirtschaftlichen Liberalismus zu erkennen. Er hat seinen alten theoretischen Boden aufgegeben und nähert sich gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen. Vor der ganzen Gemeinwirtschaft, dem Sozialismus, schreckt der Liberalismus jedoch zurück. Offenbar will er den Kapitalismus, dessen Ende klar vorauszusehen ist, ideologisch bis zum Äußersten vertreten.

:::

:::

:::

## Die Entwicklungstendenzen des Welthandels

Dr. Judith Grünsfeld (Jena)

### IV.

#### Der Außenhandel Deutschlands

Der deutsche Außenhandel war im ersten Halbjahr 1926 **aktiv**, während er in der entsprechenden Zeit des Vorjahres stark **passiv** war. Der **Ausfuhrüberschuß** in den ersten 6 Monaten dieses Jahres betrug im reinen Warenverkehr 540 Millionen Mk., der **Einfuhrüberschuß** belief sich zur gleichen Zeit des Vorjahres auf 2200 Millionen Mark. Die Differenz zwischen den Handelsbilanzen der beiden ersten Halbjahre 1926 und 1925 beträgt somit rund **2,7 Milliarden Mark**, was eine außerordentliche Verbesserung der deutschen Handelsbilanz gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Diese Verchie-

bung ist vor allem auf die starke Verringerung der Einfuhr zurückzuführen, gleichzeitig weist aber die Ausfuhr eine beträchtliche Zunahme auf. Die deutsche Einfuhr war in den ersten 6 Monaten dieses Jahres um 2091 Millionen Mark geringer als im Vorjahre, die Mehrausfuhr betrug gleichzeitig 648 Millionen Mark. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, ist die Einfuhr der europäischen Länder im ersten Halbjahr dieses Jahres insgesamt um 4,2 Milliarden Reichsmark gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Deutschland war also nicht weniger als **zur Hälfte** an diesem Rückgang der europäischen Einfuhr beteiligt. Die Auswirkung der Wirtschaftskrise, die die Einschränkung der Vorräte und der Einkäufe von Rohstoffen bedingte, kommt in den stark verringerten deutschen Einfuhrzahlen zum Ausdruck. Die günstige Ernte des Jahres 1925 hat gleichzeitig eine geringere Lebensmittelzufuhr nach Deutschland in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ermöglicht. Folgende Übersicht, die wir der „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 14, 1926) entnehmen, veranschaulicht den Stand der Einfuhr nach Deutschland in den ersten Halbjahren (auf Grund der Vorkriegswerte in Millionen Reichsmark):

	1926	1925	1913
Lebende Tiere . . . . .	40,7	63,7	136,9
Lebensmittel . . . . .	1180,6	1256,4	1837,9
Rohstoffe . . . . .	1714,8	2522,9	3238,4
Fertigwaren . . . . .	433,5	725,9	718,3
<b>Zusammen</b>	<b>3319,6</b>	<b>4568,9</b>	<b>5431,5</b>

Wie man sieht, sind sämtliche Posten der Einfuhr im Vergleich zu 1925 zurückgegangen, absolut am stärksten ist der Rückgang bei den Rohstoffen, der auf 808,1 Millionen Mark auf Grund der Vorkriegspreise und auf 1215,1 Millionen Mark auf Grund der Gegenwartswerte sich beläuft. Die Einfuhr von Eisenerz ist von 87,9 Millionen Doppelzentner in den ersten 8 Monaten des Jahres 1925 auf 51,3 Millionen Doppelzentner in der entsprechenden Zeit dieses Jahres, das heißt um 32 Prozent heruntergegangen, die Einfuhr von Bau- und Nutzholz ist gleichzeitig dem Gewichte nach um 36 Prozent gesunken. Die Einfuhr von Baumwolle ist von 2,9 auf 1,4 Millionen Doppelzentner, das heißt sogar um mehr als 50 Prozent in den ersten 8 Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahre zurückgegangen. Es ist bezeichnend, daß die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln **pro Kopf der Bevölkerung** im ersten Halbjahr 1926 erheblich niedriger war als im Jahre 1925 und 1913, und zwar betrug sie (unter Zugrundelegung der Preise von 1913):

Erstes Halbjahr		
1926	1925	1913
19,10 Ml.	22,86 Ml.	22,64 Ml.

Im Juni und Juli dieses Jahres setzt nun eine stärkere Lebensmitteleinfuhr ein, die wohl als Voreindeckung angesichts der neuen Agrarzölle, die am 1. August d. J. in Kraft traten, anzusehen ist. Diese neue Steigerung der Agrarzölle wird womöglich im letzten Viertel d. J. umgekehrt einen weiteren Rückgang der Lebensmitteleinfuhr bewirken. Die Voreindeckung mit Lebensmitteln, die eine gesteigerte Einfuhr derselben im Juni und Juli verursachte, hat dazu beigetragen, daß die deutsche Handelsbilanz im Juni zum ersten Male in diesem Jahre passiv wurde, so daß der Einfuhrüberschuß im Juni

33 Millionen, im Juli 121 Millionen und im August 86 Millionen Mark aufwies. Eine gewisse Steigerung der Rohstoffeinfuhr in den Monaten Juni und Juli wirkte ebenfalls in dieser Richtung. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in jedem Monat d. J. bis inkl. August die Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten nach Deutschland wertmäßig geringer war als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres und daß gleichzeitig die deutsche Ausfuhr von Fertigwaren höher war. Eine günstige Entwicklung zeigt die Ausfuhr der Eisenerzeugnisse, der Textilwaren und der elektrotechnischen Erzeugnisse. Die Steigerung des deutschen Eisenexportes ist eine Folge des englischen Bergarbeiterstreiks, der gleichzeitig eine außerordentlich starke Kohlenausfuhr aus Deutschland bewirkte. Im Monat April, dem letzten vor dem englischen Bergarbeiterstreik, betrug der deutsche Ausfuhrüberschuß der Steinkohle 7,3 Millionen Doppelzentner, er stieg im Mai auf 15,8, im Juni auf 23,6, im Juli auf 35,2 und im August auf 37,3 Millionen Doppelzentner. Der Ausfuhrüberschuß der Steinkohle hat sich also im August gegenüber April mehr als verfünffacht, er erreichte im Juni d. J. die Vorkriegshöhe und hat im Juli d. J. sie sogar weit überschritten. Die Vorteile, die der deutsche Außenhandel aus dem schmeren und verzweifelten Ringen der englischen Bergarbeiter gezogen hat, werden in der Bilanz des englischen Außenhandels naturgemäß als schwere Nachteile gebucht.

### Der Außenhandel Großbritanniens

Die ungünstige Einwirkung des englischen Bergarbeiterstreiks auf den britischen Außenhandel kam mit jedem Monat stärker zum Ausdruck. In den ersten vier Monaten d. J., bevor der Streik ausbrach, wies die englische Handelsbilanz gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres eine leichte Besserung auf. Seit Mai tritt ein Umschwung ein und die Handelsbilanz gestaltet sich viel ungünstiger als im Vorjahre. Im Monat August nimmt die Passivität der Handelsbilanz besonders stark zu und in den ersten 8 Monaten dieses Jahres beträgt sie nach den Angaben des „Economist“ (vom 18. September) 273,9 Millionen Pfund Sterling gegenüber 246,8 Millionen in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, was eine Steigerung von 10,9 Prozent ausmacht. Die Gesamteinfuhr ist um 7,4 Prozent, die Gesamtausfuhr um 14,6 Prozent gegenüber 1925 zurückgegangen. Die Kohlenausfuhr war in den ersten vier Monaten d. J. sogar etwas höher als im Vorjahre. Um so auffallender sind die Zahlen für die Streikmonate Mai bis August, wo die Kohlenausfuhr lediglich 1,4 Millionen Tonnen gegen 16,1 Millionen Tonnen im Mai bis August 1925 betragen hat. Gleichzeitig hat England in den vier Monaten Mai bis August für zirka 12,75 Millionen Pfund Sterling Kohle einführen müssen. Einen starken Rückgang weist auch die Ausfuhr der englischen Eisen- und Stahlerzeugnisse, der Maschinen- und der Textilerzeugnisse auf. Die Entwicklung des englischen Außenhandels weist also einen entgegengesetzten Verlauf auf als diejenige des deutschen Außenhandels in diesem Jahre. Der Kohlenstreik, der die englische Handelsbilanz ungünstig beeinflusste, hat im August auch eine Abschwächung des Sterlingkurses herbeigeführt. Die englische Fachpresse nimmt mit Recht an, daß die ungünstige Einwirkung des Kohlenstreiks auf den englischen Außen-

handel und das allgemeine Wirtschaftsleben noch lange nach der Beilegung desselben anhalten wird.

### Der Außenhandel Frankreichs

Bei Vergleich der französischen Außenhandelsziffern in der ersten Hälfte d. J. mit denjenigen des Vorjahres muß man bedenken, daß die französische Währung in diesem Jahre eine besonders starke Entwertung durchmachte. Die typischen Folgen der Inflation bringen es mit sich, daß, trotzdem die französische Ausfuhr dem Gewichte nach gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1925 gestiegen ist, sie dem Werte nach (in Goldfranken) eine starke Abnahme aufweist. Nach den Angaben der Fachzeitschrift *L'Economist Français* (vom 21. August 1926) hat die Ausfuhr aus Frankreich im ersten Halbjahr 1926 gegenüber dem Vorjahre dem Gewichte nach um 819 453 metrische Tonnen zugenommen, während die Einfuhr gleichzeitig um 565 234 metrische Tonnen gestiegen ist. Dem Werte nach weist aber die Einfuhr eine größere Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf als die Ausfuhr, und zwar ist die letztere um 5,1 Mill. Papierfranken gestiegen, während die Einfuhr bei geringerer Gewichtszunahme eine Steigerung von 10,4 Mill. Papierfranken aufweist. Die Einfuhrwaren, die aus den valutastarken Ländern kommen, werden eben entsprechend höher bewertet als die Ausfuhrwaren aus dem Lande der vorgeschrittenen Inflation. Hier haben wir vor uns in gewissem Maße dieselbe Erscheinung des Ausverkaufs ans Ausland, die man in Deutschland während der Inflation beobachten konnte. Die französische Handelsbilanz ist daher in der ersten Hälfte d. J. mit 2,4 Mill. Papierfranken **passiv**, während sie im Jahre 1925 **aktiv** war. In Goldfranken war die Handelsbilanz in der ersten Hälfte d. J. mit 426 Millionen **passiv**, während sie in der ersten Hälfte des Vorjahres mit 688 Millionen **Goldfranken aktiv** war. Im Vergleich zur deutschen Handelsbilanz weist also nicht nur die englische, sondern auch die französische Handelsbilanz eine sehr ungünstige Entwicklung in der ersten Hälfte d. J. auf. Die Einführung der Mac-Kenna-Zölle in Großbritannien und der Fortfall der Meistbegünstigung und der zollfreien Kontingente Deutschland gegenüber haben die französische Ausfuhr ungünstig beeinflusst.

Im allgemeinen hat die Struktur des französischen Außenhandels in der Nachkriegszeit dieselbe günstige Veränderung erfahren wie diejenige der Vereinigten Staaten, indem auch Frankreich **anstelle von Fabrikaten immer mehr Rohstoffe einführt, sie verarbeitet und immer mehr Fabrikate ausführt**. Während im Jahre 1920 die Rohstoffeinfuhr 50,4 Prozent, die Fabrikateinfuhr 25,8 Prozent des Wertes der Gesamteinfuhr ausmachte, betragen die entsprechenden Zahlen im Jahre 1925 66,9 Prozent für die Rohstoffe und nur 12,4 Prozent für die Fertigwaren, und in der ersten Hälfte d. J. machte die Rohstoffeinfuhr sogar **69 Prozent** der Gesamteinfuhr und die **Fabrikatausfuhr 63 Prozent** der Gesamtausfuhr aus. Nach der Stabilisierung seiner Währung wird Frankreich erst die Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkte und das Exportproblem in seiner ganzen Kompliziertheit verspüren.

Die Ausfuhrzahlen der Schweiz und Italiens weisen im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf, wobei die

Zollmaßnahmen Großbritanniens und Deutschlands eine ungünstige Wirkung auf die Ausfuhr dieser Länder ausübten. Die unzähligen Zollmauern, die das europäische Wirtschaftsgebiet in viel höherem Maße als vor dem Kriege durchqueren, tragen neben den allgemeinen schwerwiegenden Verschiebungen des Welthandels in der Nachkriegszeit, die wir kennen gelernt haben, ihrerseits zur Verschärfung der europäischen Absatzkrise bei. Aber nicht nur die Zahl der Zollmauern, sondern auch die Höhe der Zollsätze ist in der Nachkriegszeit verhängnisvoll gestiegen. Ein sehr instruktives Modell, das den zollpolitischen Wahnsinn in Europa deutlich veranschaulicht, wurde vor kurzem von der Bank von England ausgestellt. Das Modell stellte nämlich die Zollmauern in Karton dar, wobei die vergleichende internationale Indexzahl durch ein kompliziertes Verfahren entsprechend der Höhe der Zollsätze ermittelt wurde. Die Zollmauern steigen nun von West- nach Mittel- und Osteuropa außerordentlich an, so beträgt die Höhe der Zollmauern bei Großbritannien und Holland 6, bei Frankreich 12, bei Deutschland 15, bei Österreich 16, Rumänien 18, Polen 23, Jugoslawien 25, bei Ungarn 27, bei Spanien steigt diese interessante Indexzahl auf 35 und in Sowjetrußland erreicht sie die höchste Spitze mit 43. Die außerordentlich hohe Zollmauer, die Sowjetrußland umgibt und die viel höher ist als vor dem Kriege, markiert ebenfalls eine wichtige Verschiebung im Welthandel der Nachkriegszeit, nämlich die Absperrung des großen russischen Absatzmarktes von Westeuropa. Rußland hat aber auch als Bezugsland für die westeuropäischen Industriestaaten ebenfalls seine Bedeutung eingebüßt. Während Westeuropa vor dem Kriege seinen Getreidebedarf zum großen Teil in Rußland deckte und seine Industriewaren vielfach dorthin absetzte, muß es jetzt seinen Getreidezuschuß aus den Überseeländern beziehen, die aber keine Industriewaren von Europa aufnehmen wollen und sich ebenfalls mit Zollmauern umgeben haben. Die Folgen dieser weittragenden Verschiebungen im Welthandel finden in einem gewissen Maße ihren Ausdruck in der Statistik der Arbeitslosigkeit in Westeuropa. Die Massen der europäischen Arbeitslosen haben daher ein vitales Interesse an der Wiederbelebung des russischen Außenhandels, zumal in Sowjetrußland ein starker Mangel an Industriewaren empfunden wird. Nach den offiziellen Angaben, die die Moskauer Zeitung „Das Wirtschaftsleben“ in ihrer Nummer vom 1. September 1926 anführt, haben die Außenhandelsumsätze Sowjetrußlands im ersten Halbjahr 1926 lediglich 28 Prozent des Vorkriegsniveaus betragen. Das ist die niedrigste Verhältniszahl zum Vorkriegshandel, die in der Statistik des Welthandels in diesem Jahre anzutreffen ist. Die Handelsbilanz Sowjetrußlands war im ersten Halbjahr dieses Jahres passiv, was auf die verhältnismäßig geringe Getreideausfuhr zurückzuführen ist.

Die hohen Zollmauern um die Kleinstaaten in Mittel- und Südosteuropa wirken um so verhängnisvoller, als sie ganz kleine Wirtschaftsgebiete absperrten, wodurch der natürliche Verlauf der internationalen Arbeitsteilung stark gehemmt wird. Das Streben nach Industrialisierung um jeden Preis, auch unter wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen, verleitet zur Steigerung der Schutzzölle, häuft die Absatzschwierigkeiten in Europa und verteuert künstlich die Waren.

Die englische Zeitschrift „Economist“, der wir die obigen Indexzahlen

über die internationalen Zollsätze entnommen haben, bemerkt zu diesen Zahlen in ihrer Nummer vom 2. Oktober folgendes: „Das Modell der Zollmauern, das die Bank von England ausstellte, würde einen erstaunlichen Kontrast neben einem ähnlichen Modell für die Vereinigten Staaten abgeben, die auf ihrer kolossalen Fläche nur mit einer einzigen Zollmauer umgeben sind und keine Zwischenschranken haben. Das Modell illustriert in unübertrefflicher Weise das Problem der europäischen Schutzzölle.“

Neben den Schutzzöllen sollen neuerdings auch internationale Monopole nach der Art des internationalen Eisenkartells den Wettbewerb beseitigen und die Preise „stützen“. Auf diese Weise kann der entthronte europäische Kapitalismus zwar seine Profitrate schützen, keineswegs aber kann der europäische Außenhandel im Interesse der Verbraucher und der Arbeiterschaft durch eine derartige Zoll- und Kartellpolitik einer Gesundung entgegengeführt werden.

\*\*\*

## Der Ruhrtrust als Wirtschaftsmacht

Fritz König (Stuttgart)

(Schluß)

Die wirtschaftliche Macht des Ruhrtrusts wird weiter durch folgende Tabellen deutlich veranschaulicht.

Zahl der trustmäßig eingegliederten und formalrechtlich selbständigen Bechen und Eisenerze

### A. Der engere Trust

Muttergesellschaften	Be- teiligungs- quoten	Zahl der eingebrachten Anlagen			
		Kohlen- zechen	Erzgruben u. Felder	Eisenerze	
				Werte	Verfä- bigkeiten
<b>a) Gründergesellschaften:</b>					
Deutsch-Luz	} Rheinelbe	14	8	10	43
Gelsenkirchen		16	10	5	39
Bochumer Verein		3	7	3	94
Thyssen . . . . .	26	9	—	2	16
Phoenix	} . . . . .	7	4	10	110
van der Byren		—	3	3	16
Rhein Stahl . . . . .		8 1/2	—	9	6
<b>b) Spätere Einbringung:</b>					
Charlottenhütte . . . . .	—	—	5	6	32
Zusammen	100	49	46	45	391

### Handelsgesellschaften der Vereinigten Stahlwerke

Stahl-Union Export G. m. b. H., Düsseldorf

Heinrich August Schulte A.-G., Dortmund

Thyssen Eisen- und Stahl A.-G., Berlin

Thyssen Rhein Stahl A.-G., Frankfurt a. M.

Raab, Rarher & Co., Karlsruhe

Eisenausfuhr Otto Wolff & Co., Köln

„Nedeximpo“, Niederländische Exporten Import Nij, Amsterdam

(Diese 7 Hauptgesellschaften verfügen über ein weitverbreitetes Netz von Zweigniederlassungen.)

**B. Der erweiterte Trust**  
Maßgebende Beteiligung an rechtlich selbständigen Unternehmungen

Firmen	finanzielle Beteiligung in %	Zahl der Anlagen			
		Kohlenzechen	Erzgruben und -felder	Eisenwerke	
				Werke	W'Abt.
<b>a) Quotenmäßige Bindung u. finanzielle Beteiligung:</b>					
* Eisenindustrie zu Mendon u. Schwerte N. G.	96	—	1	1	—
* Eisenwerk Kratt N. G., Berlin, Abteilung Niederrh. Hütte Duisburg-Hochfeld	94	—	—	1	11
* Westfälische Eisen- und Drahtwerke N. G., Werne	83	—	—	3	24
* Norddeutsche Hütte N. G., Bremen	64	—	—	1	2
* Gußstahlwerke Witten N. G.	51	—	—	1	23
† Westfalen-Stahlwerke, Bochum	} nur quoten- mäßige Beteiligung	—	—	1	16
† Marienhütte, Eisfeld		—	—	1	—
† Concordiahütte, Vendorf		—	—	1	10
† Eisenhütte Holstein (stillgelegt)		—	—	—	—
<b>b) Maßgebender Einfluß durch Majoritätsbesitz:</b>					
Österr. Alpine Montangesellschaft, Wien	56	7	8	7	19
Wismarhütte, Rattowitz	80	—	3	2	26
Gewerkschaft Gmscher Lippe, Datteln	50	4	—	—	—
„ Bautenberg, Neunkirchen	100	—	1	—	—
„ Freier Grund, Neunkirchen	99	—	1	—	—
„ Heinrichslück, Neunkirchen	99	—	1	—	—
§ Stegner Eisenbahnbedarfs-N. G.	100	—	—	2	3
§ Fr. Schleifenbaum & Mattner, G. m. b. H., Feinblech-Walzwerk, Siegen	100	—	—	1	—
§ Fr. Thomée N. G., Werdohl	?	—	—	1	2
Stahlwerk Brüninghaus, Werdohl	?	—	—	3	6
Bergische Stahlindustrie, Komm.-Gesellsch., Remscheid	?	—	—	3	10
Fittingswerk vormalig Gebr. Jnden, N. G., Düsseldorf	100	—	—	1	—
Wagner & Co., G. m. b. H., Dortmund, Werkzeugmaschinenfabrik	100	—	—	1	—
Rhein. Kaltwerke G. m. b. H., Wülfrath	80	—	—	—	—
Rheinisch-Westfälische Kaltwerke Dornap	60	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	—	11	15	31	146

An dem Erwerb der Stummischen Werke sind außer den Vereinigten Stahlwerken die Firmen Krupp, Klöckner und Hösch beteiligt. Bei der Übernahme der rechtlich nicht selbständigen Werke von Rombach war das gleiche Konsortium wirksam.

Die Zahl der trustmäßig eingegliederten Zechen, Eisenwerke und Werksabteilungen sowie der Anlagen, über die der Ruhrtrust durch Beherrschung rechtlich selbständiger Unternehmungen verfügt, beträgt somit insgesamt:

Kohlenbergwerke	60 mit 160 Schachtanlagen
Erzgruben und -felder	61
Eisenwerke	76 mit 537 Werksabteilungen.

\* Früher im Besitz von Stumm. — † Früher im Besitz von Rombach. — § Früher im Besitz der Charlottenhütte.

Der Wert dieser Anlagen wird mit 4 Milliarden Mark nicht zu hoch geschätzt sein.

Schließlich mag das Bild der Produktionsgrundlagen des Ruhrtrusts noch durch folgende Zusammenstellung vervollständigt werden:

Ausdehnung der aufgeschlossenen Kohlenfelder . . . . .	859 980 000 Quadratmeter
mit einer geschätzten Kohlenreserve von . . . . .	5332,15 Mill. Tonnen
Die Förderung betrug 1925 . . . . .	24,13 " "
Vorhanden sind 71 Koksblöcke mit einer Ausbringungsmöglichkeit von über . . . . .	9,0 " "
In den Eisen- und Stahlwerken sind vorhanden:	
85 Hochofen mit einer Leistungsfähigkeit von . . . . .	10,0 " "
40 Thomas- und Bessemeröfen.	
157 Siemens-Martinöfen, Stahlerzeugung . . . . .	ca. 12,0 " "
Leistungsfähigkeit der Walzwerke . . . . .	8,0 " "
125 Gas und Dampfdynamos und 107 Turbinen; diese haben eine Erzeugungsfähigkeit von . . . . .	493 900 KW die Stunde
411 Lokomotiven und 103 000 Waggonz.	
Acht eigene Häfen mit einer Fläche von . . . . .	1,55 Mill. Quadratmeter
Davon eine Wasserfläche von . . . . .	0,27 " "
Umschlag des Jahres 1925 . . . . .	11,07 " Tonnen
Eine Sawfwerk mit einer Produktion von . . . . .	30 000 Register-tonnen
Drei Eisenbahnwagenbauanstalten von . . . . .	7 800 Waggonz
Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten . . . . .	250 000
Zahl der vorhandenen Wohnungen . . . . .	52 000

Die gesamte **Auslandsverkaufsorganisation** der Vereinigten Stahlwerke ist in der Stahl-Union-Export G. m. b. H., Düsseldorf, zusammengefaßt. Die **inländischen Handelsinteressen** des Trusts sind auf die Werkhandelsfirmen Heinrich August Schulte A.-G., Dortmund, Thyssen-, Eisen- und Stahl-A.-G., Berlin, und Thyssen-Rheinstahl A.-G., Frankfurt a. M., übertragen worden, während die **Kohlenhandelsinteressen** des Ruhrtrusts in der Firma Raab, Karcher & Co. G. m. b. H., Köln, vereinigt sind.

Mit dem in vorstehenden Tabellen aufgeführten Besitz und den Beteiligungen der Vereinigten Stahlwerke sind zunächst nur diejenigen Werke und rechtlich selbständigen Unternehmungen erfasst, die produktionsstechnisch, das heißt durch ein gemeinsames Fabrikationsprogramm miteinander verbunden sind. Der Prospekt des Stahlvereins weist übrigens summarisch noch auf verschiedene Verfeinerungsbetriebe, Erz- und Kaltgruben, Verkehrs-, Patent- und Siedlungsgesellschaften hin, an denen der Trust beteiligt ist. An exaktem Ziffernmaterial bietet der Prospekt herzlich wenig. Hier beginnt wieder — wie man das bei den großen Kapitalgebilden von jeher gewohnt war — das Rätselraten. Man ist offensichtlich bestrebt, die Kapitalverschachtelungen geheim zu halten. Tatsächlich ist der Einfluß des Ruhrtrusts in der Eisen schaffenden und Eisen verarbeitenden Industrie Deutschlands und darüber hinaus heute schon bedeutend größer, als dies rein ziffernmäßig zum Ausdruck gebracht werden kann, und bei den schier unheimlichen Expansions-tendenzen, die der Ruhrtrust in der kurzen Zeit seines Bestehens an den Tag gelegt hat, wird man noch mit einer erheblichen Ausdehnung rechnen dürfen. Schon sind ja gewissermaßen Brücken zu außenstehenden Konzernen geschlagen. Über die Charlottenhütte führt ein Weg zu Linke-Hofmann-Lauchhammer und zu der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke-A.-G. (Oberschlesischer Montantrust) und über Thyssen (Geisweider Eisenwerk) besteht

eine weitere Verbindung mit Klöckner. Zwar wird versichert, der Ruhrtrust denke nicht daran, sich die Oberschlesischen Hüttenwerke anzugliedern, aber die Entwicklungstendenzen des kapitalistischen Systems setzen sich leicht über gewisse Hemmungen hinweg.

Der Expansionspolitik des Ruhrtrusts sind innerhalb weniger Monate die Charlottenhütte und die Gruppe Spaeter-Rombach zum Opfer gefallen. Beide Gruppen haben aufgehört, als Produktionskonzerne zu existieren. Dem Stumm-Konzern ist durch die Hingabe seiner Werke an den Stahlverein viel von seiner früheren Bedeutung genommen. Es wird vermutet, daß an dem nunmehr an eine deutsch-holländische Gruppe übergegangenen französischen Anteil an den Stummischen Saarwerken in Höhe von 60 Prozent auch der Stahlverein partizipiert, der übrigens durch die Gruppe Phönix-Otto Wolff wichtige Beziehungen zu holländischen Fabrikations- und Finanzgesellschaften unterhält.

Vollständig ungeklärt ist noch die Stellung des Stahlvereins zu den zahlreichen Gesellschaften, deren Aktienbesitz in Händen der Muttergesellschaften, vor allem in denen der Rein-Elbe-Union (Deutsch-Lux, Gelsenkirchen, Bochumer Verein) ist. Es schweben übrigens zurzeit Verhandlungen, die eine völlige Verschmelzung der drei Rheinelbe-Gesellschaften zu einer einzigen Holdingfirma (Aktienverwaltungsgesellschaft) zum Ziele haben. Gleichzeitig besteht die Absicht, gewisse rechtlich selbständige Unternehmungen der Gründergesellschaften auf dem Fusionswege mit dem Ruhrtrust zu vereinigen. Der weitere Verschmelzungsprozeß soll sich in der Weise vollziehen, daß die in Frage kommenden Gesellschaften je nach Lage der Verhältnisse der Vereinigten Stahlwerke A.-G. oder den einzelnen Gründergesellschaften durch Fusion so angegliedert werden, daß die Gesellschaften auch rechtlich ihre Selbständigkeit aufgeben. Nähere Beschlüsse sind noch nicht gefaßt. Feststeht bisher vor allem die Absicht der Phönix A.-G. die Vereinigten Stahlwerke von der Rypen und Wessener Eisenhütte A.-G. durch Fusion in sich aufzunehmen.

Wie sich die künftige Expansions- und Wirtschaftspolitik des Ruhrtrusts noch in keiner Weise übersehen läßt, so steht auch die endgültige organisations-technische Struktur des Trusts nicht fest. Es ist nicht so, wie vielfach angenommen wird, daß der Trust auf einer rein horizontalen Basis aufgebaut ist; derselbe vereinigt verschiedene Produktionsvorgänge. Auch hinsichtlich des Übergangs der Thyssenschen Maschinenfabrik an den Demag-Konzern — wodurch der Ruhrtrust erheblichen Einfluß auf die neue Demag A.-G. gewonnen hat — dürfen in bezug auf das Organisationsprinzip keine übereilten Schlüsse gezogen werden. Die gegenwärtige Praxis der vorwiegend horizontalen Organisation ist als Notbehelf und als Sanierungsmaßnahme zu werten. Um eine Erhöhung der Profitrate zu erzielen, wird das Industriekapital künftig das Schwergewicht auf eine beschleunigte Durchlaufzeit der Produkte legen. Der sich dieser Art vollziehende technische Prozeß muß naturnotwendig früher oder später zur Verbindung verschiedener Produktionsvorgänge und damit zur vertikalen Verkettung der Unternehmungen führen. Und so können die Verbindungen, die der Stahlverein speziell zur Maschinenindustrie unterhält, für die weitere Entwicklung des Ruhrtrusts sowohl in produktionstechnischer wie in machtpolitischer Beziehung von größter Bedeutung werden.

## Aushöhlung des Tarifvertrags?

Dr. Ernst Fraenkel (Dürrenberg)

In der arbeitsrechtlichen Beilage der Deutschen Arbeitgeberzeitung vom 22. August 1926 ist unter dem Kapitel „Tarifvertragsrecht“ ein Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 11. Juni 1926 abgedruckt, das seiner Wirkung nach auf eine Gefährdung unseres gesamten Tarifrechts hinausläuft. Kein Wunder, daß die Arbeitgeberzeitung mit sichtlichem Behagen dieses Urteil abdruckt. Da zu erwarten ist, daß sich in ähnlich gelagerten Fällen die Arbeitgeber auf diesen Spruch des Landgerichts Osnabrück berufen werden, sei das Urteil im folgenden einer kurzen Kritik unterworfen:

Soweit aus den mitgeteilten Entscheidungsgründen hervorgeht (leider fehlt der Tatbestand dieser Veröffentlichung, so daß man sich ein ganz klares Bild nicht machen kann), haben die Arbeitnehmer bei einem für sie wirksamen Tarif von 50 Pf. Stundenlohn einen Revers unterschrieben, in dem sie sich mit dem Betrag von 46 Pf. zufrieden geben. Es handelt sich bei der zu leistenden Arbeit um Erdarbeiten, zu deren Vornahme der Arbeitgeber seinerseits sich dem Wasserbauamt gegenüber verpflichtet hat. Nach den offenbar erwiesenen Behauptungen des Arbeitgebers hat er diesen Abschluß mit dem Wasserbauamt auf der Basis von 46 Pf. Stundenlohn vereinbart und würde bei Zahlung von 50 Pf. mit Verlust arbeiten, also — nach Ansicht des Landgerichts Osnabrück — zur Einstellung der Arbeit gezwungen sein. Es fragt sich, ob unter diesen Umständen die Arbeitnehmer den Anspruch auf den Tariflohn erheben können oder ob sie sich mit dem Lohn von 46 Pf. zufriedengeben müssen.

Das Landgericht Osnabrück verneint, daß der Anspruch auf Tariflohn begründet sei. Zwar wird anerkannt, daß der Tarifvertrag grundsätzlich unbedingbar sei, jedoch stützt sich das Gericht auf die Vorschrift in § 1 der Tarifvertragsverordnung, daß die zwingende Natur des Tarifvertrages nur soweit besteht, als abweichende Vereinbarungen nicht zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt sind. Das Landgericht Osnabrück unternimmt also die Aufgabe, nachzuweisen, daß die Bezahlung von 46 Pf. Stundenlohn für den Arbeitnehmer günstiger sei als die von 50 Pf. Zu diesem zum mindesten merkwürdigen Ergebnis kommt das genannte Gericht durch die Erwägung, daß bei Zahlung von 50 Pf. Stundenlohn der Arbeitnehmer entlassen werden müßte, er also dann auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen wäre, deren Höhe noch unter 46 Pf. liegt.

Die Entscheidung des Landgerichts Osnabrück ist falsch, ja sie kann noch nicht einmal den Ruhm der Originalität für sich beanspruchen. Bereits im Jahre 1924 ist das Gewerbegericht Oberlahnstein mit ähnlichen Gedankengängen hervorgetreten (vergl. Schlichtungswesen 1924 Seite 177, das Urteil des Landgerichts Wiesbaden, Schlichtungswesen 1925 Seite 177, kann nicht entsprechend verwandt werden, da dort auf Grund der Arbeitsordnung die Verhältnisse anders gelagert waren). Trotzdem nun Kaute im Schlichtungswesen 1925 Seite 20 sich mit überzeugenden Gründen gegen das Gewerbegerichtsurteil gewandt hat und, dem Beispiel Gueß folgend, die gesamte Wissenschaft das Urteil ablehnte, läßt das Landgericht Osnabrück die falsche Melodie ohne irgendwelche Bezugnahme auf die ausgetragene Streitfrage

nochmals erklingen. Man sollte doch mindestens erwarten dürfen, daß ein mit drei Juristen besetztes Gericht, welches eine so grundlegende Entscheidung trifft, zunächst einmal in der Literatur sich vergewissert, ob ähnliche Veranlassungen nicht schon einmal anderswo behandelt sind und in ihrem Inhalt überzeugend widerlegt wurden.

Aber wenn diese Forderung vielleicht eine allzu hohe ist, hätte ein Blick in die Tarifvertragsverordnung § 1 den Osnabrücker Richtern sagen müssen, daß ihre Konstruktion grundfalsch ist. Gewiß läßt die Tarifvertragsverordnung abweichende Veränderungen zu, soweit sie für den Arbeitnehmer günstiger sind. Verglichen wird jedoch in diesem Falle die Bestimmung des Tarifvertrags mit der Bestimmung des Einzelarbeitsvertrags, nicht jedoch der Einzelarbeitsvertrag mit der Arbeitslosigkeit. Wollte man letzteres tun, dann wäre der gesamte § 1 der Tarifvertragsverordnung — eine der gewaltigsten Fortschritte auf arbeitsrechtlichem Gebiet überhaupt — überflüssig, weil der Arbeitnehmer wohl in keinem Fall beim Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses ungünstiger steht als wenn er arbeitslos ist.

Sinzu kommt die völlig unzulässige Abwälzung des gesamten Geschäftsrisikos auf die Arbeitnehmer. Es ist unzutreffend, daß der Arbeitgeber, wenn er Arbeiten mit Verlust auszuführen hat, befugt wäre, die Vornahme der Arbeiten einzustellen. Ist denn den Osnabrücker Richtern nicht bekannt, daß es Verlustgeschäfte gibt und ein Kaufmann, wenn er sich verfaulsuliert hat, den Schaden auf seine Kappe nehmen muß? Ich glaube kaum, daß in einem Prozeß zwischen zwei Kaufleuten das Gericht in Osnabrück die gleichen Gedankengänge vortragen würde. Der Arbeitgeber hätte aber, wenn er sich vor Verlust bewahren wollte, das fragliche Geschäft entweder überhaupt nicht oder unter Zugrundelegung einer Arbeitsstunde von 50 Pf. vereinbaren müssen. Sollte (was aus der Entscheidung nicht hervorgeht) der Lohn von 50 Pf. später durch Schiedsspruch in den Tarifvertrag gekommen sein, so wäre ein Verlustgeschäft für den Arbeitgeber entstanden, mit dessen Risiko er als Unternehmer rechnen muß, wie er ja auch andererseits stets die Gewinne einsteckt, falls durch irgendwelche Umstände sich das Geschäft besser für ihn abwickelt, als er vorausgesehen hat.

Die Argumentation des Landgerichts Osnabrück, der Arbeitnehmer hätte bei Auszahlung von 50 Pf. entlassen werden müssen, ist irrig. Aber selbst wenn der Arbeitgeber berechtigt gewesen wäre, sein Vertragsverhältnis zum Wasserbauamt aufzuheben, wäre er noch immer an die Sperrfrist der Stilllegungsverordnung gebunden gewesen und zum mindesten auf die Dauer von vier Wochen den Arbeitnehmern auf die Zahlung des Tariflohnes verpflichtet gewesen. Über diesen Punkt schweigt sich das Landgericht aus.

Endlich widerspricht die Entscheidung natürlich in vollem Umfang dem Sinn der Tarifvertragsverordnung, die Minimallöhne für die Arbeitnehmer festlegen will, was — wie schon oben erwähnt — durch Entscheidungen wie die vorliegende unmöglich gemacht wird. War doch die Entscheidung des Oberlahnsteiner Gerichts falsch, so hat sich der dortige Gewerberichter doch wenigstens noch die Mühe gemacht, seine Ansicht wissenschaftlich zu begründen, während bei dem Osnabrücker Urteil davon so gut wie gar nichts zu verspüren ist.

Das besprochene Urteil betont allerdings, daß besondere Verhältnisse vorliegen müssen, die seinen Spruch rechtfertigen. Der Arbeitgeber müsse beim

Festhalten am Tariflohn mit Verlust arbeiten, damit es gerechtfertigt ist, einen untertariflichen Lohn als „günstigere Arbeitsbedingungen“ anzusprechen. Sollten andere Gerichte dem Beispiel von Osnabrück folgen, so werden wir bald wieder das erbauliche Theater erleben, daß die Arbeitgeber beweisen, was sie an jedem Geschäft „zusetzen“. Man kennt das ja aus der Inflation, infolge der „hohen“ Löhne von 10 bis 15 Goldpfennig Stundenlohn für den gelernten Arbeiter mußten die Industrieherzöge „zusetzen“ mit dem Ergebnis, daß sie sich Rittergüter, Hotels und ähnliche Dinge zusammenschichten, um daraus einen Vertikaltrust zu begründen. Es ist bezüglich des „Zusetzens“ in den letzten Jahren zuviel gelogen worden, als daß man bei derartigen Behauptungen nicht allzu gern ein spöttisches Lächeln aufsetzt. Was nun den Beweis angeht: Bei der heutigen Vertrufung und Verflechtung der gesamten Industrie untereinander wird es dem Arbeitgeber sicherlich nicht schwer fallen, durch geeignete Abmachungen mit seinen Abnehmern den Anschein eines Zusetzens zu erreichen. Dann eröffnet aber die Entscheidung des Osnabrücker Gerichts Perspektiven in einen Sumpf von Unehrlichkeit und Schiebungen, wie sie schlimmer kaum gemacht werden können.

Alles in allem: Die Entscheidung des Osnabrücker Gerichts ist völlig unhaltbar. Sie ist außerdem vom soziologisch-politischen Standpunkt aus von einer erschreckenden Kurzsichtigkeit und sie bezeugt wirtschaftspolitisch eine Unkenntnis der bestehenden Verhältnisse und der Vergangenheit, die auch die Herausgeber der Zeitschrift „Die Arbeitgeberzeitung“ veranlassen sollte, mit weniger jubelndem Ton diesen bedauernswerten Mißgriff unserer Rechtsprechung zu begrüßen. Es wird unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß derartige Urteile keine Schule machen.

## Die neue industrielle Revolution

Eduard Beckerle (Amsterdam)

„In den Vereinigten Staaten vollzieht sich zurzeit eine neue industrielle Revolution, deren wirtschaftliche Bedeutung bei weitem jene ältere industrielle Revolution übertreffen dürfte, die durch eine Reihe mechanischer Erfindungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stattfand und schließlich das industrielle, politische und soziale Leben Englands umwandelte.“

Diese Sätze sind keinem neuen amerikanischen Industrieroman entnommen; sie bilden die Einleitung zu einer umfassenden Darstellung über die Entwicklung des Produktivitätsgrades der amerikanischen Industrie in der „Monthly Labor Review“, der vom Statistischen Amt der Vereinigten Staaten herausgegebenen Monatschrift. In der Tat kann man nicht anders als von einer modernen industriellen Revolution sprechen, wenn man die im bisher veröffentlichten Teil der amerikanischen Darstellung enthaltenen Produktionsziffern näher betrachtet. So hat sich beispielsweise der Produktivitätsindex (also das stündliche Arbeitsprodukt pro Beschäftigter) in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von 100 im Jahre 1914 auf 149,3 im Jahre 1925 gehoben, was einer Vermehrung des Produktivitätsgrades um rund 50 Prozent in der kurzen Zeitspanne von anderthalb Jahrzehnten entspricht. Hierbei wird freilich bemerkt, daß die Indexsteigerung etwas zu

günstig erscheint, weil das zum Ausgang genommene Vergleichsjahr (1914) ein Depressionsjahr war, aber auch wenn man dies in Betracht zieht, bleibt die Steigerung des Produktionsindex noch immer erstaunlich hoch. Noch größer ist die Zunahme in der Autoindustrie. In dieser sprang der Produktivitätsindex von 100 in 1914 auf 310 in 1925, was mehr als eine Verdreifachung des Arbeitsergebnisses pro Mann und Arbeitsstunde bedeutet. Auch hier wird man annehmen dürfen, daß der Index für 1925 etwas zu geschmeichelt erscheint, da die Geschäftsdepression in 1914 sich auch auf die Autoindustrie ausgewirkt hat. Um so nachdenklicher stimmt die Produktivitätssteigerung während der allerletzten fünf Jahre. In diesen hob sich der Index von 214,5 in 1921 auf 310,0 in 1925. Es hat sich somit die Produktionsleistung pro Mann und pro Stunde im Verlauf von fünf Jahren um annähernd 50 Prozent gehoben.

Von der Mitteilung weiterer Ziffern sei hier abgesehen. Die oben angeführten sind ein hinreichender Beweis dafür, daß der einleitend zitierte Satz keiner Phantasie entsprungen ist, auch keine Übertreibung darstellt, sondern die Feststellung einer Realität ist.

Geben wir uns von der Bedeutung dieser sich jetzt vollziehenden Wandlung in ihrem ganzen Umfange Rechenschaft? Fragen wir uns genau, welches die Auswirkungen dieser neuen industriellen Revolution sind und welchen Einfluß sie insbesondere auf die Arbeiterschaft hat? Es ist bezeichnend, daß erst das Buch des amerikanischen Automobilkönigs **Henry Ford** weitere Kreise in Europa auf jene umwälzenden Änderungen hingewiesen hat, die in der amerikanischen Produktionstechnik in derselben Zeit eingeleitet und fortgesetzt worden sind, in der Europa seine gesamte Industrie der Kriegsführung dienstbar gemacht hatte und sich um die Liquidierung der Kriegskosten stritt. Erst Henry Ford vermittelte Europa einen tieferen Einblick in das „amerikanische Wirtschaftswunder“ und lockte jene große Schar von Industriellen, Volkswirtschaftlern, Schriftstellern und Gewerkschaftern über den großen Ozean, die seitdem die amerikanische Industrie an Ort und Stelle studierten und ihre Erfahrungen in einem Berg von Büchern und Berichten niedergelegt haben. Erst Henry Ford gab der europäischen Industrie den Anstoß zur Einführung der neuen Produktionsmethoden, die nun unter den Schlagwörtern „Wissenschaftliche Betriebsführung“, „Rationalisierung“, „Fließarbeit“ usw. auch bei uns auf der Tagesordnung stehen.

Wir stellen nur eine Tatsache fest, wenn wir hier erklären, daß die deutsche Arbeiterbewegung dem Fordschen Buch bei seinem Erscheinen eine etwas zu unkritische Aufnahme bereitet hat, aber wir verstehen auch, wie solches geschehen konnte. Ford beschrieb im wesentlichen nur eine Seite seiner (übrigens lange vor ihm in den großen Schlächtereien von Chicago angewandten) Arbeitsmethoden und erhob sogar gegen seine Industriel Kollegen den Vorwurf, daß sie zu niedrige Löhne bezahlten. Aber wer sich der aufmerksamen Prüfung seines Buches hingab, für den stand es außer Zweifel, daß Ford nur ein gerissenerer Ausbeuter als die anderen Industriearbete ist und daß ihm soziale Erwägungen fernliegen.

Inzwischen ist der Nymbus, der auch in Kreisen der deutschen Arbeiterbewegung anfänglich um Ford geflochten worden war, verflogen. Wir beginnen die Praxis der Fordschen Methoden zur Kurierung der Industrie an

unserm Leibe zu spüren und je länger je mehr verwandelt sich in uns das anfängliche Fordsche Bild von dem eines Industriepropheten in das eines modernen Doktor Eisenbart.

Gleichwohl wird man noch heute mit Nutzen eine Schrift lesen, die vor kurzem unter dem Titel „Der Eiserner Mann“\* erschienen ist. Sie hat ebenfalls einen Amerikaner, Arthur Pound, zum Verfasser, der seines Zeichens kein Autokrone, sondern ein Zeitungsmann ist und schon darum einen weniger eng umgrenzten Blick als Ford oder jener Samuel Crowther besitzt, den sich Ford als Leibschriftsteller zugelegt hat. Auch Pound sieht die Dinge nicht vom Standort des Arbeiters; er registriert nur die guten und schlechten Wirkungen und will „gewisse Kräfte und Mechanismen, die im Haus des Lebens Diener waren“, sich aber „in der falschen Annahme, daß sie Reichtümer erzeugen, empört und unerlaubte Autorität angemacht“ haben, den „richtigen Platz wieder zuweisen“ und sie zwingen, „auf diesem Platz zu verharren“. Mit anderen Worten: der Eiserner Mann, die automatische Maschine, soll „an den Wagen der menschlichen Wohlfahrt“ gespannt werden. Dazu ruft er den Staat zur Hilfe. Jedes bedeutende Unternehmen, das große Mengen von Waren erzeugt oder wichtige Dienste leistet, sollte von dem Gesetz als lebenswichtiger Betrieb betrachtet werden. Pound ist sogar, vorausgesetzt, daß hierdurch „ein ausgesprochener sozialer Vorteil“ erreicht wird, für die Anwendung der Sozialisierung, „aber mit Maß“, „denn eine Regierung ist ein so unerfahrener und schwacher Betriebsleiter mit so wenig Enthusiasmus, daß es sich nicht lohnen würde, ihr Gelegenheit zu geben, in allen Industriezweigen zu herrschen“.

In den Vereinigten Staaten mögen manche von Pound entwickelten Gedanken als revolutionär erscheinen, während wir in Europa darin nur Neuformulierungen alter sozialethischer Wünsche und gutgemeinte, aber auf einer völligen Verkenntung der kapitalistischen Triebkräfte und der kapitalistischen Existenzgesetze beruhende Vorschläge kennen. Viel wichtiger und viel überzeugender ist die Poundsche Beschreibung der Veränderungen, die die automatische Maschine in sozialer Hinsicht hervorruft und wie ihre Bedienung auf die Arbeiterschaft und deren materielle und seelische Verfassung einwirkt.

Zunächst schildert Pound das Aufkommen des Arbeitsautomaten in den Vereinigten Staaten. Es setzte ein mit der Formmaschine Ende der achtziger Jahre in den amerikanischen Siebereien. „Diese neue Vorrichtung warf den Gewerkschaften den Fehdehandschuh hin, und zwar in einem Arbeitszweig, in dem sie am besten organisiert waren.“ Im Laufe der Zeit wurde die Maschine dann fortgesetzt vervollkommenet und ausgehend von den Siebereien fand das automatische Prinzip von der Jahrhundertwende an Eingang in anderen Industrien. Das Ergebnis? Das Lehrlingsystem starb.

„Die Fabriken öffneten den ungelerten Arbeitern ihre Tore und die Ausbeute pro Kopf der Arbeiter sowie die Qualität ihrer Erzeugnisse stieg. Der Eiserner Mann, der keine Nerven besaß und der für einen ganz bestimmten Zweck erschaffen wurde, „wiederholte“ die Arbeit besser als der gelernte Arbeiter.“

\*„Der eiserne Mann in der Industrie.“ Die soziale Bedeutung der automatischen Maschine von Arthur Pound. Übertragung und Bearbeitung von J. W. Witte. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin.

Nicht allein die ungelerten Industriearbeiter, sondern auch die Landproletarier drängten sich in die Stellungen bisher gelernter Arbeiter.

„Die automatische Maschine hat einen Kanal geschaffen, durch den die freie Arbeitskraft ungehindert zwischen Land und Stadt fließen kann.“

Für die Gewerkschaftsbewegung besonders beachtenswert ist die Schilderung des Kampfes der „International Order of Machinists“ (Maschinistengewerkschaft) in 1901. Der Verband hatte die Zahl der Maschinisten durch eine strenge Lehrlingskontrolle begrenzt.

„Sie waren die Aristokraten der Arbeiter, sie waren diejenigen, welche die höchsten Löhne bezogen. Für den Streit waren sie finanziell gut gerüstet, und er ist als eine der entscheidenden Schlachten in dem Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern anzusehen. Sein Ziel war — obwohl das damals kaum klar erkannt wurde — die absolute Kontrolle der Bedingungen, unter denen die Anwendung automatischer Maschinen gestattet werden sollte, mit anderen Worten also, die Kontrolle der amerikanischen Zukunft. Die Streikenden verloren, und die Gewerkschaften haben sich von diesem Schlag niemals ganz erholen können. Von diesem Zeitpunkt an war das Anwachsen der nichtorganisierten Werkstätten in den Vereinigten Staaten nicht mehr aufzuhalten. Die Streitenden verloren den Kampf, weil genügend automatische Maschinen vorhanden waren, um die notwendigen Erzeugnisse zu fabrizieren und weil die Unternehmer, die noch keine besaßen, erkannten, daß die automatische Maschine sie von den gelernten Arbeitern unabhängig machen würde.“

Die Verwendung der Werkzeugmaschine wurde allgemein und die wichtigste Wirkung dieser Ausbreitung ist die **Bereinheitlichung und Nivellierung der Löhne**. Die Arbeitsart wurde für einen immer größeren Teil der Arbeiterschaft gleich und dieser Gleichmachung folgten die Löhne. Diese Tendenz macht auch nicht Halt vor Geschlechts- oder Altersunterschied, auch nicht vor der Rasse. „Obwohl bis heute nicht viele Regier zur Fabrikarbeit zugelassen werden, besteht kaum ein Zweifel, daß die meisten den verlangten Anforderungen durchaus entsprechen könnten.“ Hier macht Pound ein Bedenken geltend, das für das kulturelle Niveau der weißen Rasse nicht gerade schmeichelhaft ist: „Ob sie (die Regier) aber widerstandsfähig genug sind, die geistlose und eintönige Arbeit auf die Dauer auszuhalten, ist eine andere Frage.“

Über nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Stehfragenproletarier, der Büroangestellte, der Verkäufer, der Vertreter usw. gerät immer mehr in die Klauen des Eisernen Mannes. Die Registriermaschine hat den Buchhalter, die Rechenmaschine den Kalkulator, die Diktiermaschine die Stenographin, die Vielfältigungsmaschine die Maschinenschreiberin verdrängt oder doch deren Arbeitskraft entwertet. Die Normalisierung der Erzeugnisse macht spezielle Warenkenntnis überflüssig.

„Die Verkäufer der alten Schule wurden geboren, nicht erzogen, aber die Verkäufer von heute können aus jedem mit durchschnittlichem Unternehmungsgeist ausgestatteten Volksschüler herangebildet werden.“

Das Urteil Pounds über diese Gleichmachungstendenzen der modernen Maschinerie:

„Die automatische Maschine mit ihrer Tendenz der Vereinheitlichung und Nivellierung kann ebenso zu einer wahren Demokratie, wie zu einer neuen Sklaverei führen, und sie kann die Welt auch in das Chaos der Anarchie stürzen.“

Man erinnert sich, daß Ford in seinem Buch zum Beweise dafür, daß die durch die Maschine bewirkte Monotonie für die Menschen im allgemeinen

nicht so grauenhaft ist, als man sich gelegentlich vorstellt, Fälle anführt, in denen zur Versekung gelangte Arbeiter sich nach ihrer früheren Tätigkeit immer wieder zurückschneen und gar keine Abwechslung mehr wollen. Pound befaßt sich mit der Arbeitsmonotonie ebenfalls und erklärt die Tatsache, daß die Menschen die Arbeit dennoch aushalten, aus der Gewöhnung. „Falls man eine Sache immer und immer wieder tut, wird man sie nach einer Weile unbewußt verrichten.“ Pound begnügt sich indessen nicht mit dieser Erklärung. Er gibt sich von den Folgen der Arbeitsmonotonie in ihrem ganzen Umfange Rechenschaft. Die hervorstechendste ist die Entwertung der Persönlichkeit.

„Die vielen sich immer wiederholenden Arbeitsvorgänge stumpfen den menschlichen Geist ab.“ (Staatssekretär Hoover.) „Was die große Masse anlangt, so übertrifft dieses durch die moderne Industrie verursachte Phänomen — die Abstumpfung des Geistes — alles bisher Dagewesene. Die Sklaverei in den Galeren war auch nicht niederdrückender... Die industrielle Tätigkeit... verlangt angestrenzte Konzentration auf eine gleichbleibende Arbeit, sie übt strenge Kontrolle mit Bezug auf die Umgebung aus, sie sorgt dafür, daß die ablenkenden Aufregungen fortfallen, daß die Persönlichkeit sich unterordnet, daß der Arbeiter zu einer Maschine degradiert wird.“ „Je weniger Geist einer besitzt, um so weniger wird er sich gegen die Unterdrückung der Persönlichkeit, die untrennbar mit großen und mechanisierten Betrieben verbunden ist, auflehnen. Ich habe von Industrieingenieuren und Wohlfahrtsbeamten gehört, daß die Industriearbeit heutzutage eine Prämie auf geistige Minderwertigkeit setzt.“

Auf der Gegenseite dieses Arbeiters, dem die moderne Maschinerie die Arbeit aus einer erhebenden Lust in eine niederdrückende Qual verwandelt, stehen die „Eisernen Herzöge“, stehen die großen Konzerne, stehen die Staatenkriege um Absatz- und Rohstoffmärkte. Der Produktionsapparat hat sich in den alten Industrieländern derart entwickelt, daß sie immer mehr die gesamte Welt in ihren Interessenbereich ziehen mußten, um die Maschinerie im Gange zu halten.

„Wo immer Geld geschuldet wurde und es keine Gerichte gab, wo immer das Rohmaterial, das zu Hause in den Fabriken gebraucht wurde, vorhanden war, wo immer Waren an die Heiden verkauft werden konnten — falls es möglich war, ihnen neue Bedürfnisse anzuerziehen —, wo immer das Kapital durch Ausbeutung billiger Arbeitskräfte vermehrt werden konnte — da hatten die industriellen Staaten, obwohl sie sich selber am andern Ende der Erde befanden, Interessen, lebenswichtige Interessen. Die Versuchung, diese lebenswichtigen Interessenphären fest an ein Staatswesen zu knüpfen, kurz und gut, imperialistische Politik zu treiben, war sehr groß.“

Dem Eisernen Mann folgt verschärfte Konkurrenz auf dem Weltmarkte und damit Verschärfung der Interessengegensätze auf dem Fuße, und so erscheinen Kriege gewissermaßen nur als Nebenprodukte des von den heutigen Industriestaaten übernommenen Arbeitssystems.

Alle diese Zusammenhänge erfaßt Pound mit nüchternem und unboreingenommenem Blick. Unbewußt und unbeabsichtigt bestätigt er hierdurch dem marxistisch geschulten Arbeiter längst vertraut gewordene Gedankengänge und trägt insofern dazu bei, diese von dem Gewirr falscher Illusionen, mit denen sie da und dort umrankt und verdunkelt worden sind, wieder zu befreien. Pound sieht deutlich den Abgrund, in den die von ihr selbst entfesselten mechanischen Kräfte die Menschheit drängen. Er erhebt seine warnende Stimme, kann uns aber keinen brauchbaren Ausweg weisen. Denn die „Erziehung zur Mußezeit“, die er zum Schluß als rettende Forderung erhebt, treibt den Teufel nicht aus. Brauchbar ist nur die in diesem Zu-

sammenhang geforderte Vermehrung der Freizeit. Die moderne Arbeiterschaft kann sich indessen mit verkürzter Arbeitszeit allein nicht begnügen. Sie verlangt darüber hinaus, daß ihre Stellung im Produktionsprozeß von einer dienenden wieder zu einer mitwirkenden und mitbestimmenden umgewandelt wird und daß die Wohlfahrt der Gesamtarbeiterschaft mit dem Wachstum des Produktivitätsgrades steigt. Es liegt aber im Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems begründet, daß in seinem Rahmen diese Ansprüche der Arbeiterschaft nicht erfüllt werden können, ohne dieses seiner Grundlagen zu berauben und darum bleibt jede Hoffnung auf eine sich friedlich vollziehende Evolution in der Richtung eines Interessenausgleichs zwischen Kapital und Arbeit eine Illusion. Am Ende ist eine Entscheidung durch den Kampf der beiden Interessengruppen unausweichlich. Bis zur Erreichung der hierzu notwendigen Stärke muß sich die Arbeiterbewegung genaue Rechenschaft geben über die Lücken des Eisernen Mannes. Er ist heute der stärkste Verbündete des Kapitals im Kampfe gegen die moderne Arbeiterbewegung im allgemeinen und gegen die Gewerkschaften im besonderen. Zur Verbreitung dieser Erkenntnis liefert das Poundsche Büchlein für den kritischen Leser einen nützlichen Beitrag.

:::

:::

:::

## Metallarbeiter und Unfallschutz

Karl Maier (Stuttgart)

Vor dem Kriege stand Deutschland an der Spitze aller Staaten, die überhaupt dem Arbeiterschutz besondere Aufmerksamkeit widmeten. In den Kriegsjahren kam der Unfallschutz zum Stillstand. Die Unfallverhütungsvorschriften wurden nicht mehr im früheren Ausmaß beachtet und die Folge war eine Steigerung der Unfallziffern. Nach dem Kriege änderte sich dieser Zustand. Die Arbeiterschaft legte mehr Wert auf ihre Gesundheit und auf die Unfallgefahren, auch der Achtstundentag trat in Geltung, die Unfallziffern gingen langsam zurück.

Die Verlängerung der Arbeitszeit, die Veränderungen in der Technik und den Arbeitsmethoden, das Hasten und Jagen bei der Arbeit und andere Dinge mehr in den letzten Jahren brachten wieder einen Rückschlag, der zum ersten Male in der Unfallziffer von 1924 zum Ausdruck kommt. Auch aus den bis jetzt vorliegenden Berichten von 1925 kann eine Steigerung der Unfallziffern festgestellt werden trotz des Generalfeldzuges, den die Berufsgenossenschaften und die Behörden in den beiden letzten Jahren gegen die Betriebsunfälle eingeleitet haben.

In den 10 Jahren 1914 bis 1924 ereigneten sich nach den Berichten der Berufsgenossenschaften in der Eisen- und Metallindustrie 1,8 Millionen Unfälle. Davon waren 181 798 entschädigungspflichtig und 14 629 tödlich. Auf je 1000 Vollarbeiter entfielen im Jahre 1914 82,6 Unfälle; in den Jahren 1915 bis 1917 stieg diese Verhältniszahl bis auf 91,4, ging nach Kriegsende auf 62,3 zurück, sank in den Jahren 1922 bis 1923 auf 59,9 und 45,4, um im Jahre 1924 auf 69,6 hinaufzuschneiden.

Eine Betrachtung der anderen Industrien ergibt, daß sich die meisten Unfälle — relativ betrachtet — in den Bergwerken, in den Gütten- und Walz-

werken, in den Brauereien und in den Tiefbaubetrieben ereigneten. In diesen Gewerbebezügen entfielen im Jahre 1924 (für 1925 fehlen die Ergebnisse noch) auf je 1000 Vollarbeiter 130,7, 122,8, 127,6 und 123,5 Unfälle. Unter den vorstehend genannten Gewerben befindet sich aus der Eisen- und Metallindustrie nur die Schwereisenindustrie. Das will nicht besagen, daß die Unfallgefahr in den anderen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie gering ist. Die niedrigste Unfallziffer finden wir in den Fuß- und Wagenschmiedereien, wo 1924 auf 1000 Versicherte nur 19,8 Unfallanzeigen erstattet worden sind. Für das gleiche Jahr melden die Betriebe der Süddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie 35,3 Unfälle pro 1000 Versicherte und die Betriebe für Feinmechanik und Elektrotechnik 48,9 Prozent. In den norddeutschen Metallbetrieben war die Unfallziffer 53,6 Prozent und in den Betrieben, die den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften unterstehen, schwankte die Unfallziffer zwischen 56,1 und 84,5 Prozent. Die höchste Unfallziffer — 122,8 Prozent — hatten die Hütten- und Walzwerksbetriebe in Rheinland-Westfalen.

Um einen Einblick in die Art der Unfälle zu erhalten, müssen die Vorgänge untersucht werden, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Unterlagen bieten nur die entschädigungspflichtigen Unfälle. Diese geben indessen bestimmte Anhaltspunkte darüber, wo die meisten und größten Gefahren vorhanden sind, wo die Arbeit für die Unfallverhütung am stärksten einzusetzen hat und die Arbeiter besondere Aufmerksamkeit anwenden müssen, um Unfälle zu vermeiden.

Von den 10 677 Unfällen des Jahres 1924 geschahen nach den Berichten der Eisen- und Stahl- und der sonstigen für die Metallindustrie zuständigen Berufsgenossenschaften:

- 3238 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen
- 1372 durch Abspringen von Splintern und durch sonstige Vorgänge
- 1229 durch Fall von Leitern, Treppen, durch Fall in Lufen und Vertiefungen
- 983 durch Herab- und Umfallen von Gegenständen
- 979 beim Ab- und Ausladen, beim Heben und Tragen von Gegenständen
- 752 durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Dampfkessel oder Sprengstoff
- 737 durch Fahrstühle und Hebemaschinen
- 412 durch Handwerkzeug und einfache Geräte
- 372 durch Fuhrwerke (Überfahren und Absturz)
- 340 im Eisenbahnbetrieb und in der Schifffahrt
- 263 durch elektrischen Strom.

Die Unfälle der Bauklempler und anderer im Baufach tätiger Berufe der Metallindustrie sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Diese Berufe zählen zu den Bauberufsgenossenschaften und bei diesen findet eine besondere Feststellung der Unfälle der Metallberufe nicht statt.

Ein großer Teil der Unfallgefahren in der Eisen- und Metallindustrie ist vielen Berufen — deren diese Industrie etwa 400 zählt — gemeinsam. Bei einer Anzahl Berufe sind besonders schädigende Einflüsse oder eine besonders große Unfallgefahr der Arbeit vorherrschend. Die obigen Ziffern weisen darauf hin, wo die Arbeit für die Unfallverhütung am stärksten einzusetzen hat.

Die Metallarbeiter, insonderheit die Maschinenbauer, haben dabei eine dankenswerte Aufgabe: sie sollen nicht allein die Abwehr der ihnen persönlich drohenden Gefahren im Auge behalten, sondern darauf achten, daß keine

neue Maschine ohne die von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen den Betrieb verläßt. Darüber hinaus muß ihr Sinnen und Trachten darauf gerichtet sein, beim Bau von Maschinen für ihre eigenen und für fremde Industrien neue Sicherheitsvorkehrungen zur Unterbindung von Unfällen zu erfinden.

Von den Unfällen des Jahres 1924 haben sich rund 30 vH an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen ereignet. Das ist ein Beweis dafür, daß beim Bau der Maschinen und Betriebseinrichtungen die Sicherheitsvorrichtungen noch lange nicht weitgehend genug ausgebaut sind. Auch die verständigste Belehrung der Arbeiter in Wort und Bild wird nicht alle Unfälle aus der Welt schaffen. Der einzig sichere, unter allen Umständen zur Verhütung von Unfällen führende Weg ist die unfallsichere Gestaltung der gefährlichen Betriebseinrichtungen.

Es verlassen zahlreiche Maschinen ihre Erzeugungstätte ohne die notwendigen Schutzvorrichtungen und die moderne Unfallverhütung muß bestrebt sein, die Vorrichtungen zur Vermeidung von Unfällen mit den Maschinen und Betriebseinrichtungen in einer Weise zu verschmelzen, daß auch bei unvorsichtigem und unverständlichem Verhalten der an den Maschinen Beschäftigten keine Gefahr für sie besteht und daß ein absichtliches Außerbetriebsetzen entweder ausgeschlossen ist oder die Maschine zum Stillstand bringt.

Eine Winde kann nicht zurückschlagen, wenn geeignete Sperrvorrichtungen vorhanden sind. Ein Arbeiter kann beim Ausbessern eines Riemens nicht von der Riemenwelle mitgenommen werden, wenn sogenannte Riementräger im Betrieb sind. Die Finger einer Arbeiterin können nicht abgestanzt werden, wenn beide Hände zum Einrücken der Presse oder Stanze gebraucht werden müssen, oder ein „Räumer“ vorhanden ist, der die Hand vor Herabgehen des Preßtempels wegschiebt. Eine Leiter kann nicht so leicht ausgleiten, wenn sie mit Spitzen oder Gummischuhen versehen ist. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Über die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen durch die Hersteller der Maschinen bestehen immer noch keine **gesetzlichen** Vorschriften. Die Berufsgenossenschaften begnügen sich mit der Forderung an ihre Mitglieder, bei Bestellung oder Kauf von Maschinen dem Lieferanten die Verpflichtung aufzuerlegen, die von der betreffenden Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen mitzuliefern. Eine Anzahl Maschinenfabriken hat sich freiwillig den Forderungen der Berufsgenossenschaften angepaßt. Andere Fabriken spekulieren jedoch auf die „Sparsamkeit“ ihrer Abnehmer und bieten Maschinen zu billigeren Preisen an als ihre Wettbewerber, ohne auf die daran fehlenden Schutzvorrichtungen hinzuweisen.

Es ist eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung gegründet und in Fachausschüssen sind allgemeine Leitsätze zur Förderung der Unfallverhütung zusammengestellt worden. In vielen Fällen ist auch die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen erreicht worden. Ihren vollen Zweck hat die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung nicht erfüllt. Ein Maschinenschutzgesetz ist so notwendig wie jemals.

Die Metallarbeiter können dazu gute Vorarbeit leisten, wenn sie sich mit den Leitsätzen für die Maschinenlieferanten genau vertraut machen und wenn sie ihre Betriebsräte und Vorgesetzten beim Bau von Maschinen auf fehlende

Schutzvorrichtungen hinweisen und ihren Organisationen Kenntnis geben, sofern diese Hinweise nicht befolgt werden.

Die Betriebsräte haben nach dem Betriebsrätegesetz bei der Bekämpfung von Unfallgefahren mitzuwirken und die Gewerbeaufsichtsbeamten durch entsprechende Hinweise zu unterstützen. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung Unfallversicherung, hat in einem Runderlaß an die Berufsgenossenschaften bemerkt, daß zu den vorsorgenden Maßnahmen auch die Belehrung der Versicherten, der Meister und Unternehmer über das Wesen und den Wert der Unfallverhütung durch Wort, Schrift und Bild, Förderung der Lehre der Unfallverhütung an Schulen jeder Art, Abhaltung von Betriebskursen usw. gehöre. Im Anschluß hieran erfolgte vom gleichen Amt am 4. Dezember 1925 ein weiterer Erlaß an die schon benannten Vorstände, der über das Zusammenarbeiten der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften mit den Betriebsvertretungen bestimmt, daß sie zu den Betriebsbesichtigungen die gesetzlichen Betriebsvertretungen nach Möglichkeit heranzuziehen haben. Dabei bleibt es dem Ermessen des technischen Aufsichtsbeamten überlassen, ob er sich während der Besichtigung mit der Begleitung des einzelnen Vertreters, zum Beispiel des Obmanns des Betriebsrats, des Betriebsobmanns oder eines mit den Fragen der Unfallverhütung besonders vertrauten Mitgliedes des Betriebsrates begnügen will, oder ob er daneben, oder statt dessen — zum Beispiel in großen Betrieben mit technisch stark voneinander abweichenden Abteilungen — Arbeiter hinzuziehen will. Letzteres wird besonders dann geraten sein, wenn gesetzliche Betriebsvertretungen nicht vorhanden oder verhindert sind, an der Besichtigung teilzunehmen. Dort, wo nach den Unfallverhütungsvorschriften besondere Unfallvertrauensmänner gewählt sind, sind sie an der Besichtigung zu beteiligen. Auch zu den amtlichen Unfalluntersuchungen sind die Betriebsräte hinzuzuziehen.

Durch diesen Erlaß werden die Betriebsräte und Unfallvertrauensmänner auch zu den Revisionen der Beamten der Berufsgenossenschaften — ähnlich wie bei den Revisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten — hinzugezogen werden. An den Betriebsräten wird es liegen, daß die in Frage kommenden Aufsichtsbeamten die zur Förderung des Unfallschutzes notwendigen Auskünfte und Anregungen erhalten und an den Arbeitern liegt es, die Betriebsräte in jeder Weise und mit allen Mitteln zu unterstützen, sowohl im Hinblick auf ihre Gesundheit als auf ihren Geldbeutel, denn die Summen, die für Unfallverletzte und die Hinterbliebenen Getöteter aufzuwenden sind, müssen letzten Endes durch die Arbeit der gesunden Arbeiter wieder eingebracht werden.

:::

:::

:::

## Betriebsräte und Betriebskrankenkassen

R. Ebbinghaus (Reimscheid)

In letzter Zeit mehrten sich wieder die Bestrebungen interessierter Kreise, Betriebskrankenkassen ins Leben zu rufen. Welche Voraussetzungen sind nun erforderlich, um solche Gründungen zu ermöglichen?

Vorab muß bemerkt werden, daß in den Fällen, wo ein Unternehmer für seinen Betrieb schon eine Betriebskrankenkasse besitzt und er seinen Betrieb durch Hinzunahme von Betriebsrichtungen erweitert, die einen selbständigen Bestandteil des alten Stammbetriebes bilden, die in diesen Betriebsteilen beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne weiteres Mitglieder der Betriebskrankenkasse werden. Absatz 3 des § 245 RVD lautet:

„In die Betriebskrankenkasse gehören alle im Betriebe beschäftigten. Versicherungspflichtigen.“ Ein Einspruchsrecht hat in derartigen Fällen weder die Ortskrankenkasse noch die Betriebsvertretung. In diesem Sinne hat auch das RVA mehrmals entschieden.

Gemäß § 245 Abs. 1 RVO kann ein Unternehmer eine Betriebskrankenkasse errichten, wenn er in seinem Betrieb mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt. Beteiligte Versicherungspflichtige sind vorher zu hören. Dieses vorherige „Hören“ ist nur eine Formvorschrift, praktische Bedeutung hat sie nicht. Erstens brauchen nicht alle beteiligten Versicherungspflichtigen „gehört“ zu werden; zweitens ist auch ihr Einverständnis zu der Gründung nicht erforderlich. Der Unternehmer kann also in dem Falle, wo die geforderten 150 Versicherungspflichtigen in seinem Betrieb vorhanden sind, ohne weiteres zur Gründung einer Betriebskrankenkasse übergehen, sofern der Betrieb keine Betriebsvertretung besitzt, wodurch sich die Laubheit der Belegschaft auch in solchem Falle wieder rächt.

Besitzt jedoch der Betrieb eine Betriebsvertretung, so ist zur Gründung einer Betriebskrankenkasse Voraussetzung das Einverständnis der Betriebsvertretung. Der Betriebsrat muß seine Zustimmung erteilen. Dieses Erfordernis, ausgesprochen im § 10 des Gesetzes vom 27. März 1923 — Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen —, war damals aufgestellt durch den Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, wodurch auch die Grundlagen der Krankenversicherung erschüttert wurden. Dieser Bestimmung des oben angezogenen Gesetzes trägt der jetzige Wortlaut des § 245 RVO Rechnung. Es heißt dort: „Ein Arbeitgeber kann mit Zustimmung des Betriebsrats eine Betriebskrankenkasse errichten“ usw.

Damit ist den Versicherten eine maßgebende Mitwirkung bei der Errichtung einer Betriebskrankenkasse eingeräumt. Die Versicherten haben an der Errichtung ein wesentliches Interesse, da es sich für sie in solchen Fällen um ein Ausschneiden aus der bisherigen Kasse handelt. Bei Besetzung der Zustimmung des Betriebsrats kann nicht etwa gemäß § 46 des Betriebsrätegesetzes die Zustimmung der Betriebsversammlung eingeholt werden.

Tritt bei einer beabsichtigten Errichtung einer Betriebskrankenkasse der Unternehmer an die Betriebsvertretung um deren Zustimmung heran, so sind folgende Formvorschriften zu beachten, gleichgültig, ob nun der Betriebsrat dem Ansuchen zustimmt oder es ablehnt. Gemäß § 29 BRG, Abs. 1, beruft der Vorsitzende des Betriebsrats die Sitzung ein unter gleichzeitiger Festsetzung der Tagesordnung; gemäß Abs. 2 darf der Arbeitgeber, sofern die Sitzung auf seinen Antrag anberaumt wird, an dieser teilnehmen.

Für die Beschlußfassung ist maßgebend der § 32 BRG, hiernach kann ein gültiger Beschluß nur dann gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 — für zeitweilig verhinderte Mitglieder — ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrags. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen, § 33 BRG.

Der Betriebsrat tut gut daran, sich bei solchen, weittragende Bedeutung besitzenden Fragen vor Erteilung der Zustimmung erst mit seiner Gewerkschaft ins Benehmen zu setzen, damit von dieser Stelle aus der Belegschaft in einer Versammlung das Nötige gesagt wird. Dem Unternehmer ist es unbenommen, bei einer verweigerten Zustimmung bei der nächsten Neuwahl der Betriebsvertretung an diese erneut um Erteilung der Zustimmung heranzutreten; wobingegen eine, wenn auch nicht ordnungsmäßig zustande gekommene Zustimmung äußerst selten mit Erfolg angefochten werden kann. Zum Beweise und zur Warnung diene folgender Vorgang aus jüngster Zeit:

Ein Unternehmer, der eine Betriebskrankenkasse errichten wollte, berief den Betriebsrat in der Form, in der bis dahin zu allen Sitzungen eingeladen worden war, nämlich durch mündliche Mitteilung des Vorsitzenden zusammen. Auf erteilte Zustimmung des Betriebsrats, jedoch bevor das Oberversicherungsamt noch über den gestellten Antrag auf Errichtung der Betriebskrankenkasse Beschluß fassen konnte, erhob der Arbeiterrat über die Zustimmung des Betriebsrats mit der Begründung Beschwerde, daß die Zustimmung des Betriebsrats nicht auf ordnungsmäßigem Wege zustande gekommen sei. Die Formvorschriften, insbesondere der § 32 BRG sei verletzt, der für die Gültigkeit der Beschlüsse des Betriebsrats das Erfordernis aufstelle, daß alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen und mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erschienen seien. Die Tagesordnung sei nicht allen Mitgliedern bei der mündlichen Einladung mitgeteilt worden. . . . Das

DAV erhob daraufhin Beweis und stellte fest, daß die Einladung zwar in der bisher üblichen Form ergangen aber nicht nachgewiesen sei, daß auch die Tagesordnung allen Mitgliedern des Betriebsrats mitgeteilt sei. Auf Grund dieser Feststellung versagte das DAV die Genehmigung zur Errichtung der Betriebskrankenkasse.

Auf die gegen die Entscheidung des DAV vom Unternehmer eingelegte Beschwerde hat das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt folgende Entscheidung getroffen:

Der angefochtene Beschluß des DAV wird aufgehoben und die Genehmigung erteilt, weil im Hinblick darauf, daß der Betriebsrat einstimmig seine Zustimmung gegeben habe, ohne die Art der Zustimmung zu bemängeln, ein ordnungsmäßiger Beschluß vorliege, zumal auch in der Stellung des Antrags auf Errichtung einer Betriebskrankenkasse durch alle Mitglieder des Betriebsrats seine Zustimmung in einwandfreier Form zum Ausdruck gekommen sei. Das Ministerium habe schon bei früheren Gelegenheiten wiederholt entschieden, daß die einmal erteilte Zustimmung nicht widerrufen werden könne.

Eine Anfechtung solcher Entscheidungen auf Grund des § 93 BRG ist nicht möglich, da es sich hier ausschließlich um ein Genehmigungsverfahren nach § 253 RWO handelt, wonach das Oberversicherungsamt die Genehmigung, vorbehaltlich des § 273 RWO nur versagen darf, wenn 1. die zu errichtende Kasse nicht die vorgeschriebene Mitgliederzahl (150) hat, 2. oder nicht den Anforderungen des § 248 entspricht (das heißt sie darf den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener Allgemeiner Ortskrankenkassen nicht gefährden und ihre Leistungsfähigkeit muß für die Dauer sicher sein), 3. oder wenn der Betriebsrat der Errichtung nicht zugestimmt hat.

Aus dem Gefagten geht deutlich hervor, daß sich der Betriebsrat über die Tragweite der Zustimmung vorher informieren muß, eine einmal erteilte Zustimmung gilt für dauernd. Auch ein auf Grund des § 282, Abs. 3 RWO unternommener Versuch zur Beseitigung einer Betriebskrankenkasse würde nur dann zum Ziele führen, wenn die Voraussetzungen des § 273 Abs. 1 Nr. 3 gegeben wären, d. h. wenn sich herausstellen sollte, daß sie nicht errichtet oder zugelassen hätte werden dürfen.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Buchbesprechung

**Einfache Buchführung und doppelte Buchführung** nennen sich zwei Bändchen, herausgegeben von Ph. Ebeling und Dr. P. Eckardt, neu erschienen in 8. bezw. 8. Auflage im Verlage B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Ueber Buchführung ist ja schon unendlich viel geschrieben worden; für den arbeitenden Menschen, der sich bemüht, einen Einblick in das Wesen der Buchführung, das Verbuchen einzelner Fälle, das Aufstellen von Inventur und Bilanz zu bekommen, allerdings nur sehr wenig. In der einfachen Buchführung werden Geschäftsgänge einer Kolonialwaren-Großhandlung, Lebensmittel-Einzelhandlung usw. durchgeführt. Jedes Konto, wobei die einzelnen Buchungskosten erklärt sind, wird dargestellt. Nun ist ja beispielsweise für einen Metallarbeiter die Buchführung einer Kolonialwarenhandlung nicht das, was er mit Wissensbegehr zu erforschen trachtet, aber als allererste Einführung für den, der von Buchhaltungsdingen noch nie etwas gehört hat, stellt das Büchlein doch eine ganz gute Übung dar, umso mehr, da die einzelnen Übungsbeispiele wirklich klar und anschaulich durchgeführt sind. Hat man einen solchen Fall durchgeführt, so wird es bei der leichtverständlichen Darstellungsweise Ebeling-Eckardts auch nicht schwer fallen, einmal ein Beispiel der doppelten Buchführung durchzurechnen, wobei das Büchlein allerdings wiederum nur Fälle bringt, die außerhalb des Bereichs der Metallindustrie liegen. Ein Nachteil dieser beiden Büchlein, die man allerdings den Verfassern nicht zur Last legen darf. Dem zweiten Bändchen ist eine Bilanz zum Bilanzlesen beigegeben unter Anführung der Gesichtspunkte, wie die Bilanz zu beurteilen ist; man hätte sich hier noch etwas mehr Ausführlichkeit wünschen dürfen. Nicht gut scheinen mir die Bemerkungen, die beiden Bändchen beigegeben sind und die rechtlichen Vorschriften über das Führen von Büchern betreffen, ferner die steuerlichen Vorschriften. Etwas knapp sind die allgemeinen Ausführungen über das Wesen der einfachen und doppelten Buchführung geworden; man kann bei einführenden Betrachtungen auf diese allgemeinen Dinge gar nicht genug Wert legen. Alles in allem: als erste Einführung können diese Büchlein unseren Betriebsräten empfohlen werden.